

# Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (Finanzielle Sektorkonten der VGR) nach ESVG 2010

## Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden

Diese Dokumentation gilt ab/für Berichtszeitraum/Stichtag:  
1995 bzw. 1999Q1

Bearbeitungsstand: 2024

Oesterreichische Nationalbank  
A-1090 Wien, Otto Wagner Platz 3  
Tel.: +43-1-40420-0  
[www.oenb.at](http://www.oenb.at)

---

Hauptabteilung Statistik  
Abteilung Statistik -  
Außenwirtschaftsstatistik,  
Finanzierungsrechnung und  
Monetärstatistiken

**HST**   
Hauptabteilung  
STATISTIK



Kontakt

+43 1 40420-5555  
Statistik-Hotline@oenb.at

# Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	4
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	9
1.2 Rechtsgrundlagen.....	10
1.3 Nutzer der GFR .....	10
<b>2. Konzeption und Erstellung der GFR .....</b>	<b>11</b>
2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....	11
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	13
2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale: Die Konten .....	14
2.1.4.1 Die Kontenabfolge.....	14
2.1.4.2 Die Einzelkonten .....	15
2.1.5 Klassifikationen: Institutionelle Sektoren in der VGR in Österreich.....	19
2.1.6 Klassifikationen: Finanzierungsinstrumente in der VGR in Österreich.....	22
2.2 Erstellung der GFR.....	26
2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	26
2.2.2 Imputation (im Sinne der VGR) .....	27
2.2.3 Hochrechnung aus Einzel-Bilanzdaten .....	27
2.2.3.1 – Berechnung der Kredite/Handelskredite zwischen inländischen Unternehmen .....	28
2.2.3.2 – Berechnung der Beteiligungen an inländischen GmbHs.....	29
2.2.3.3 – Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften im Finanzsektor.....	30
2.2.3.4 – Berechnung von Finanzleasinggesellschaften nach ESVG 2010 .....	34
2.2.4 Erstellung der GFR anhand einer „von-wem-an-wen“-Matrix.....	34
2.2.4.1 – S.11 Nichtfinanzielle Unternehmen.....	37
2.2.4.2 – S.121 OeNB.....	40
2.2.4.3 – S.122 Sonstige monetäre Finanzinstitute ohne Geldmarktfonds .....	42
2.2.4.4 – S.123/4 Investmentfonds inklusive Geldmarktfonds .....	44
2.2.4.5 – S.125-7 Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute .....	46
2.2.4.6 – S.128 Versicherungen .....	48
2.2.4.7 – S.129 Pensionskassen.....	50
2.2.4.8 – S.14 Private Haushalte sowie S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck .....	52
2.2.4.9 – Gesamte Volkswirtschaft: Finanzbeziehungen mit dem Ausland S.2 .....	55
2.3 Publikation .....	57
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse.....	57
2.3.2 Konsolidierung von Jahresdaten .....	57
2.3.3 Revisionspolitik und –zeitplan.....	57
2.3.4 Publikation der Ergebnisse.....	58
2.3.4.1 – Internet .....	58
2.3.4.2 – Publikationen (auch im Internet abrufbar).....	61
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten .....	61
<b>3. Qualität.....</b>	<b>61</b>
3.1 Relevanz.....	61
3.2 Genauigkeit.....	62
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität .....	63
3.4 Vergleichbarkeit.....	63
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	63
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	63
3.5 Kohärenz zu Basisstatistiken und anderen VGR-Statistiken .....	64
3.6 Kohärenz zum HFCS des Euroraums .....	65
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>66</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick der wesentlichen Teile des Kernsystems der VGR. Quelle: Statistik Austria.....	8
Abbildung 2: Entscheidungsbaum zur Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften.....	32
Abbildung 3: Revisionsplan für VGR, Sektorkontenrechnung, GFS, Zahlungsbilanz und IVP.....	58
Abbildung 4: statistisches Online-Angebot der OeNB zu volkswirtschaftlichen Sektoren.....	59
Abbildung 5: statistisches Online-Angebot der OeNB zu Finanzierungsinstrumenten.....	60
Abbildung 6: statistisches Online-Angebot der OeNB zu IWF-bezogenen Daten.....	60

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die wichtigsten Datenquellen der GFR.....	13
Tabelle 2: Vermögensbildungskonto und Finanzierungskonto als Teile der VGR.....	18
Tabelle 3: Institutionelle Sektoren in der VGR.....	19
Tabelle 4: Finanzierungsinstrumente in der VGR.....	22
Tabelle 5: Bilanzpositionen zur Berechnung der Kredite zwischen inländischen Unternehmen.....	28
Tabelle 6: Bilanzpositionen zur Berechnung von Beteiligungen an inländischen GmbHs.....	29
Tabelle 7: Dem Firmenbuch entnommene Daten zur Berechnung von Beteiligungen in inländischen GmbHs.....	30
Tabelle 8: Bilanzpositionen zur Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften im Finanzsektor.....	31
Tabelle 9: Beschreibung der Matrix zur GFR-Erstellung.....	36
Tabelle 10: Sektor Nichtfinanzielle Unternehmen (S.11).....	37
Tabelle 11: Sektor OeNB (S.121).....	40
Tabelle 12: Sektor Sonstige monetäre Finanzinstitute ohne Geldmarktfonds (S.122).....	42
Tabelle 13: Sektor Investmentfonds inklusive Geldmarktfonds (S.123/4).....	44
Tabelle 14: Sektor Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute (S.125-7).....	46
Tabelle 15: Sektor Versicherungen (S.128).....	48
Tabelle 16: Sektor Pensionskassen (S.129).....	50
Tabelle 17: Sektor Private Haushalte (S.14) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck ( S.15).....	52
Tabelle 18: Sektor Ausland (S.2).....	55
Tabelle 19: Überleitung zwischen Finanzierungsinstrumenten und der funktionalen Gliederung.....	65
Tabelle 20: Definitorische Abgrenzungen der Finanzierungsinstrumente im HFCS und GFR.....	66

## Executive Summary

Die Sektorkonten gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen und Verpflichtungen.

Die Sektorkonten sind ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Im Zentrum des Interesses stehen die sogenannten institutionellen Sektoren der Volkswirtschaft (finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck und das Ausland).

Die *Finanziellen Sektorkonten* (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – GFR) stellen für diese Sektoren die Geldvermögensbildung und die (Außen)Finanzierung (einschließlich der damit verbundenen Bestände) dar. Die Darstellung in Österreich erfolgt in Form einer „von-wem-an-wen“ Beziehung, das heißt es wird die Verbindung zwischen Schuldner und Gläubiger je Finanzierungsinstrument dargestellt. Diese Konten sind die komplementären Komponenten zu den nichtfinanziellen Konten, die Einkommen, Sparen, Vermögenstransfers und nichtfinanzielle Investitionen abbilden.

Die Erstellung folgt international einheitlichen Konzepten und Regeln ("System of National Accounts 2008" (SNA 2008)), insbesondere basierend auf der rechtsverbindlichen Norm des "Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)". Es handelt sich sowohl um eine Quartals- als auch um eine Jahresrechnung (Kalenderperioden). Die Rechnung wird in der Regel 97 Tage (Quartalsrechnung) bzw. neun Monate (Jahresrechnung) nach Ablauf der Berichtsperiode fertig gestellt. Im September werden in der Regel die vier vorangegangenen Jahre revidiert. Eine durchgehende und konsistente Zeitreihe für alle Sektoren liegt ab 1995 auf Jahresbasis und ab 1999 auf Quartalsbasis vor. Die Rechnung basiert auf zahlreichen verschiedenen Statistiken und teilweise auf Schätzungen. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die Daten aus der Monetärstatistik, der Wertpapierstatistik, Daten zum Sektor Staat, Unternehmensbilanzdaten sowie die Daten der Zahlungsbilanz und der Internationalen Vermögensposition.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) auf der Homepage der OeNB unter [Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung](https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html>

## Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR) – wichtige Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR): Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Finanzielle Sektorkonten stellen Geldvermögensbildung und Finanzierung sowie Geldvermögens- und Verpflichtungsbestände der einzelnen institutionellen Sektoren dar
Grundgesamtheit	Alle in Österreich ansässigen institutionellen Einheiten (finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck) und das Ausland im Falle von Gläubiger/Schuldnerbeziehungen mit inländischen institutionellen Einheiten. )
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Basisstatistiken (insbesondere Monetärstatistik, Wertpapierstatistik, Daten - der Statistik Austria - zum Sektor Staat, der Zahlungsbilanzstatistik inklusive der Internationalen Vermögensposition) sowie eigene Berechnungen bzw. Zuschätzungen (insbesondere für Transaktionen bzw. Counterpartsektoren).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag / Periodizität	Jährlich ab 1995 quartalsweise ab 1999Q1
Zentrale Rechtsgrundlagen	ESVG-Verordnung: (EG) Nr. 549/2013 des Rates vom 21. Mai 2013; Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 25.07.2013 (ECB/2013/24) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
Tiefste regionale Gliederung	Österreich (eine Gliederung nach Bundesländern derzeit nicht möglich)
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Quartalsergebnisse: t+97 Tage revidierte Jahresergebnisse: t+9 Monate (endgültig nach 45 Monaten)

## 1. Allgemeine Informationen

Das vorliegende Handbuch wurde in Anlehnung an die Struktur der Standard-Dokumentation für die nichtfinanziellen Konten von Statistik Austria erstellt.

Die Dokumentation befasst sich mit der Erstellung der **Finanziellen Sektorkonten**. Die Sektorkonten sind ein wesentlicher Teil der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** (VGR, "National Accounts"). Die Erstellung erfolgt nach international einheitlichen Konzepten und Regeln: Die internationale Norm – eine Empfehlung – ist das "System of National Accounts 2008" (SNA 2008) und die darauf basierende europäische und rechtsverbindliche Norm das "Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen" (ESVG 2010).

Das System der VGR enthält zwei **Hauptdarstellungsformen** gemäß ESVG 2010 1.06:

- a) die Sektorkonten;
- b) das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen.

Die Sektorkonten liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen und Verpflichtungen.

Das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen liefern eine tiefer gegliederte Beschreibung des Produktionsprozesses (Kostenstruktur, entstandenes Einkommen und Beschäftigung) und der Waren- und Dienstleistungsströme (Produktionswert, Import, Export, Konsum, Vorleistungen und Investitionen nach Gütergruppen).

Das hier beschriebene Teilsystem betrifft die **Sektorkonten**, welche die vollständige Kontenfolge in einer Gliederung nach den institutionellen Sektoren (1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, (2) Finanzielle Kapitalgesellschaften, (3) Staat, (4) Private Haushalte, (5) Private Organisationen ohne Erwerbszweck und (6) Ausland abbildet. Die Darstellung erfolgt zu laufenden Preisen ("nominell").

Finanzielle Konten bilden finanzielle Bestände (Geldvermögen und Verbindlichkeiten, d.h. geld- und geldähnliche Forderungen wie Einlagen, Kredite, Wertpapiere, Anteilsrechte, Versicherungstechnische Rückstellungen, Handelskredite und sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten) und deren Veränderungen (Zugänge, Abgänge, Kursänderungen) ab; und messen damit u.a. die Veränderung der finanziellen Nettoposition der Sektoren (den Finanzierungssaldo). Nichtfinanzielle Konten hingegen erklären, durch welche wirtschaftlichen Transaktionen dieser Finanzierungssaldo zustande kommt (also Einkommensentstehung, -verteilung, -verwendung etc.). Als Synonym für nichtfinanzielle Konten/Transaktionen findet sich gelegentlich auch der Begriff "realwirtschaftlich".

Beschrieben wird die **Quartals- bzw. Jahresrechnung**; Berichtsperiode ist ein Kalenderquartal bzw. -jahr. Die Rechnung wird in der Regel 97 Tage bzw. in revidierter Form neun Monate nach Ablauf der Berichtsperiode (t) für die Jahresrechnung fertig gestellt, mit der Jahresrechnung werden in der Regel die vier vorangegangenen Jahre revidiert; Die Daten liegen in der gleichen Aggregationstiefe auf Basis einer „von-wem-an-wen (from-who-to-whom)“ Beziehung für die gesamte Zeitreihe für alle Sektoren ab 1995 (auf Jahresbasis) bzw. ab 1999 (auf Quartalsbasis) vor.

Die Konten werden quartalsweise grundsätzlich **unkonsolidiert** ausgewiesen. Unkonsolidiert bedeutet, dass Ströme bzw. Vermögensbestände zwischen unterschiedlichen Einheiten innerhalb des gleichen Sektors auf beiden Kontenseiten aufscheinen. In einer konsolidierten Darstellung werden

nur Transaktionen bzw. Bestände eines Sektors mit anderen Sektoren dargestellt, die Kontensalden bleiben davon unberührt. Für die an Eurostat zu liefernden Jahrestabellen ist jeweils eine konsolidierte Version der Ergebnisse zu erstellen.

Die Erfassung der finanziellen Transaktionen erfolgt nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung ("accrual"); das heißt dann, wenn die zugrundeliegende wirtschaftliche Aktivität stattfindet. Dieser Zeitpunkt kann von jenem abweichen, an dem der Zahlungsstrom erfolgt.

Die Darstellung folgt den methodischen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

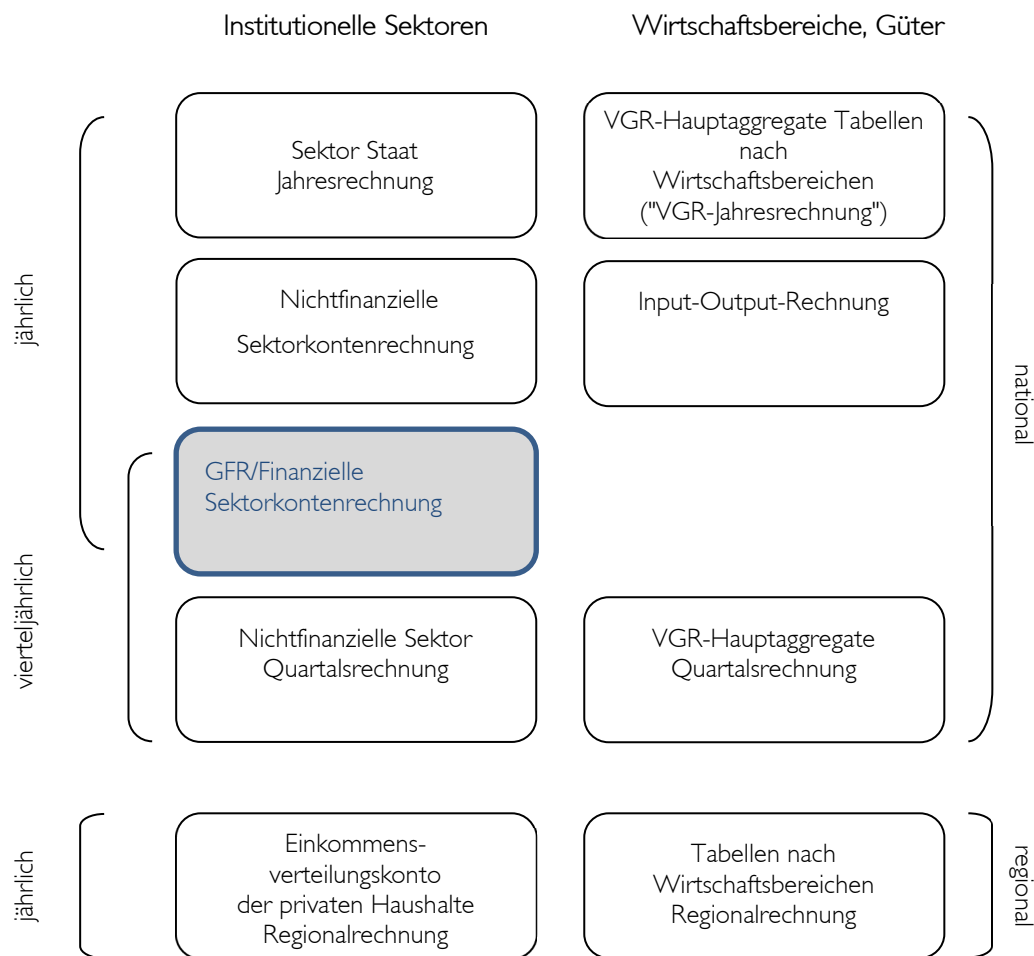
Die finanziellen Konten der Sektoren berechnet die OeNB im Rahmen der "Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnungen" (GFR) pro Berichtsquartal und -jahr. Ausnahme: die Daten zu den finanziellen Konten des Sektors Staat werden seit September 2014 beginnend mit der Referenzperiode erstes Quartal 2012 von Statistik Austria erstellt<sup>2</sup>.

Die grundsätzliche Unterscheidung in die beiden Hauptdarstellungsformen nach (1) Sektoren (links) und (2) Wirtschaftszweigen und Gütern (rechts) findet man in Abbildung 1, welche auch die Einbettung der GFR in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung veranschaulicht:

---

<sup>2</sup> Die Rückrechnung der Quartalsdaten vor der Berichtsperiode 2012Q1 wurden in einer Kooperation zwischen Statistik Austria und OeNB im Jahr 2014 vorgenommen.

Abbildung 1: Überblick der wesentlichen Teile des Kernsystems der VGR. Quelle: Statistik Austria



Die weiteren Kapitel umfassen folgende Inhalte:

- Kapitel 1 gibt allgemeine Grundsatzinformationen und diskutiert Ziel und Verwendungszweck der VGR im Allgemeinen und der Sektorkonten im Besonderen.
- Kapitel 2.1 erörtert die methodischen Grundlagen, der Schwerpunkt liegt einerseits auf der Definition und Abgrenzung von Institutionellen Einheiten, Sektoren und Finanzierungsinstrumenten und andererseits auf der Kontenabfolge.
- Kapitel 2.2 beschäftigt sich mit der tatsächlichen Erstellung der Rechnung. Es beschreibt insbesondere Definitionen, Datenquellen und Methoden im Detail und gibt eine fundierte Darstellung der finanziellen Forderungen und Verpflichtungen nach Finanzierungsinstrumenten für jeden einzelnen Sektor. Keine Beschreibung gibt es für den Sektor Staat (S.13), da diese Finanzkonten von Statistik Austria erstellt werden.
- Kapitel 2.3 gibt einen Überblick über Veröffentlichungs- und Revisionspolitik.
- Kapitel 3 beschäftigt sich mit allgemeinen Qualitätsaspekten.



## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Sektorkonten sind laut ESVG 2010 1.06 eine von zwei "Hauptdarstellungsformen" der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Die VGR besteht aus einem zusammenhängenden, konsistenten und integrierten System makroökonomischer Konten, Vermögensbilanzen und Tabellen, das auf international vereinheitlichten Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln basiert. Sie stellen einen umfassenden Darstellungsrahmen in Gestalt eines Kontensystems zur Verfügung, im Rahmen dessen wirtschaftliche Daten erfasst und in einer Art und Weise dargestellt werden, die für Zwecke der ökonomischen Analyse und der Politik ausgelegt ist.

Die Konten selbst stellen in einer komprimierten Form eine Masse an Detailinformation dar. Die Form der Darstellung richtet sich nach ökonomischen Grundsätzen und theoretischen Vorstellungen darüber, wie eine Volkswirtschaft funktioniert. Die Konten sollen einen umfassenden und detaillierten Überblick über die komplexen ökonomischen Aktivitäten innerhalb einer Volkswirtschaft und die Interaktionen zwischen wirtschaftlichen Akteuren bzw. Gruppen von Akteuren geben - gleichgültig ob sie am Markt stattfinden oder nicht.

Was den Verwendungszweck betrifft, ist die VGR damit eine Art allgemeines "multipurpose system" für Analyse und Politik. Die hauptsächlich angeführten Verwendungsgebiete sind:

- a) Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung
- b) Makroökonomische Analyse
- c) Grundlage für politische Entscheidungen
- d) Internationale Vergleiche

Im Kontext der Europäische Union kommen dazu noch administrative Anwendungen, etwa, wenn sich Mitgliedsbeiträge oder Förderungen nach VGR-Aggregaten (dem Nationaleinkommen bzw. dem Regionalprodukt) richten. Im Kontext der Sektorkonten sind das vor allem Kenngrößen des Sektors Staat (Finanzierungssaldo, Schuldenstand), die für den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SGP und Maastricht-Kriterien) relevant sind sowie 14 Indikatoren<sup>3</sup> für die Messung wirtschaftlicher Ungleichgewichte, den sogenannten „Macroeconomic Imbalances Scoreboard“<sup>4</sup>.

Im Kontext der o.a. Verwendungsgebiete decken, die im ESVG erwähnten zwei Hauptdarstellungsformen unterschiedliche Erkenntnisinteressen ab. So ist die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) oder strukturpolitische Fragestellungen typischerweise eine Angelegenheit der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu konstanten Preisen) und des Input-Output-Systems. Fragestellungen im Hinblick auf die Rolle des Staates und des Finanzsektors, die Verflechtung mit dem Ausland oder die Entwicklung von Finanzvermögen, Einkommen und Sparen der privaten Haushalte betreffen hingegen die Sektorkonten.

Historisch betrachtet sind die Sektorkonten, im Gegensatz zu den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und dem Input-Output-System, ein verhältnismäßig junges Teilgebiet in der österreichischen VGR. Erst in Folge des EU-Beitritts und der Einführung des ESVG 1995 wurden sie

---

<sup>3</sup> Aus den Daten der GFR werden Daten zur privaten Verschuldung (Bestand an aufgenommenen Krediten und Wertpapiere von nichtfinanziellen Unternehmen und dem Haushaltssektor), private Finanzierung (Transaktionen zur privaten Verschuldung) sowie die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors (Bestand über alle Finanzierungsinstrumente) für die MIP-Indikatoren verwendet. Darüber hinaus steht die Nettovermögensposition aus der Internationalen Vermögensposition im inhaltlichen Naheverhältnis zu den Daten der GFR.

<sup>4</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/macroeconomic-imbalance-procedure/scoreboard\\_en#scoreboard-indicators](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/macroeconomic-imbalance-procedure/scoreboard_en#scoreboard-indicators)

ein ständiger Bestandteil. Die erstmalige Erstellung von finanziellen Konten für alle Sektoren erfolgte 1998 für die Berichtsperiode 1995-1997.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Berechnungen für die finanziellen Konten innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden seit September 2014 durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) – [Verordnung \(EG\) Nr. 549/2013](#)<sup>5</sup> definiert. In Österreich hat die Statistik Austria die OeNB beauftragt die Liefertabellen 6 und 7 (finanzielle Transaktionen und finanziellen Bestände, Jahresrechnung) aus dem Lieferprogramm der EU-Verordnung zu erstellen.

Basierend auf der EU-VO wurde die [Leitlinie](#)<sup>6</sup> der Europäischen Zentralbank über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen erlassen

## 1.3 Nutzer der GFR

Potenzielle Nutzer der GFR unter anderen:

- Staatliche Einheiten wie z.B. Bundeskanzleramt, Bundesministerien
- Sozialpartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer)
- Statistik Austria
- Universitäten
- Außeruniversitäre Forschungsinstitute
- Medien
- Banken, Versicherungen, Pensionskassen sowie Unternehmen bzw. Unternehmensberatungen
- Oesterreichische Nationalbank
- Europäische Kommission (Eurostat, diverse Generaldirektionen)
- Europäische Zentralbank (EZB)
- OECD, UNO, BIZ, IWF
- Forschungsinstitute, Universitäten
- Unternehmen und Unternehmensberatungen

---

<sup>5</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:174:0001:0727:EN:PDF> (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32013O0024> (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)

## 2. Konzeption und Erstellung der GFR

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Grundlage für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate ist das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es enthält die grundlegenden Konzepte, Definitionen und Buchungsregeln.

Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR) deckt die finanziellen Sektorkonten in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ab. Sie liefert für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der Geldvermögensbildung (komplementär zu den nichtfinanziellen Investitionen) und der (Außen-)Finanzierung (komplementär zur Reinvermögensbildung durch Sparen und Nettovermögenstransfers als Ausdruck der Innenfinanzierung), sowie der entsprechenden Vermögensbestände in Form einer „von-wem-an-wen“-Beziehung. Dies erlaubt die Darstellung der entsprechenden Sektoren und ihrer finanziellen Beziehung zu anderen Sektoren. Die Kontenfolge insgesamt ist geschlossen, womit der Saldo insgesamt null ist. Anders formuliert: In der Theorie entspricht der Saldo der nichtfinanziellen Konten dem der finanziellen Konten, dem so genannten Finanzierungssaldo. Die oben angeführten Konten, Transaktionen und Salden werden im Kontext der Sektorkonten nicht nur für die Gesamtwirtschaft insgesamt ausgewiesen, sondern nach institutionellen Sektoren berechnet (inländische Sektoren und das Ausland im Falle von Gläubiger/Schuldnerbeziehungen mit inländischen institutionellen Einheiten).

Was die Abgrenzung der Volkswirtschaft (Inland) von der Übrigen Welt (Ausland) betrifft, so umfasst die Volkswirtschaft grundsätzlich gebietsansässige Einheiten, also solche, die einen Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet haben<sup>7</sup>. Einheiten müssen somit keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, insbesondere gelten inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen als – fiktive – gebietsansässige Einheiten. D.h. die eigentliche Staatszugehörigkeit ist dabei ohne Bedeutung.

Das Wirtschaftsgebiet umfasst auch die Zollausschlussgebiete sowie österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland. Nicht einbezogen sind exterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Das ESGV 2010 unterscheidet zwischen institutionellen Einheiten<sup>8</sup>, die zu den institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge abbilden, und zu Wirtschaftszweigen zusammengefasst werden.

Eine *institutionelle* Einheit ist definitionsgemäß ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktionen gekennzeichnet ist. Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit berechtigt ist,

---

<sup>7</sup> Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses heißt, dass eine Einheit entweder auf unbestimmte Zeit oder über einen längeren Zeitraum – mindestens ein Jahr – hinweg in bedeutendem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt.

<sup>8</sup> Davon zu unterscheiden sind so genannte örtliche fachliche Einheiten laut ESGV 2010, die für die Sektorkonten nicht unmittelbar relevant sind.

(a) selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein, (b) wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben zu können, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist und (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten einzugehen sowie Verträge abzuschließen. Zudem sollte eine institutionelle Einheit über eine vollständige Rechnungsführung verfügen. Somit zählen private Haushalte und juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Gebietskörperschaften, Vereine, etc.) als institutionelle Einheiten. Seltene Ausnahmen bilden bei den juristischen Personen Einzelfälle, in denen die geforderte Entscheidungsfreiheit grundsätzlich zu verneinen ist (wie dies z.B. bei Hilfseinheiten für den Staat der Fall ist). Alle übrigen Einheiten sind in der Regel keine selbständigen institutionellen Einheiten, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Quasi-Kapitalgesellschaften.

Quasi-Kapitalgesellschaften verfügen über eine vollständige Rechnungsführung, haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr wirtschaftliches Verhalten unterscheidet sich aber von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften. Dabei kann man zwischen zwei Standardfällen unterscheiden: Einerseits Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) und größere Einzelunternehmen im Eigentum privater Haushalte, andererseits rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt werden.

## 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

In den Berechnungen zur GFR findet eine Vielzahl von Datenquellen Verwendung, einen Überblick über die wichtigsten Datenquellen gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 1: Die wichtigsten Datenquellen der GFR

Datenquelle	erstellt von	Hauptsächlich relevant für (Sektoren, Transaktionen)	Link <sup>9</sup>
Finanzielle Konten des Sektors Staat von Statistik Austria	Statistik Austria	Aktiva und Passiva für den Sektor Staat unter Zuhilfenahme von Daten, die von der OeNB zur Verfügung gestellt werden	Standard-Dokumentation
Zahlungsbilanz/ Internationale Vermögensposition	OeNB/ Statistik Austria	Alle Sektoren gegenüber dem Ausland (S.2)	Meldebestimmungen
Monetärstatistiken	OeNB	MFI: Einlagen, Kredite, tlw. Anteilsrechte, Eigenbesitz von MFIs an verzinslichen Wertpapieren	Meldebestimmungen
Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA)	OeNB	Banken die nicht MFIs sind: Kredite	Meldebestimmungen
Wertpapierstatistik	OeNB	Alle Sektoren: verzinsliche Wertpapiere, börsennotierte und tlw. nicht-börsennotierte Aktien inklusive aushaftender Volumen, Investmentzertifikate und verbriefte Finanzderivate	Meldebestimmungen
Investmentfondsstatistik	OeNB	Investmentfonds inkl. Geldmarktfonds: Kredite, Anteilsrechte, Fonds-in-Fonds Volumen	Meldebestimmungen
Versicherungsstatistik (Solvency II)	OeNB	Sektor S.128: Einlagen, Kredite, Anteilsrechte, versicherungs-technische Rückstellungen, Garantiedepots	Meldebestimmungen
Versicherungsstatistik	FMA	Sektor S.128: Bilanzdaten	FMA-Homepage
Statistik der Pensionskassen	OeNB	Sektor S.129: Kredite, Deckungsbestand	Meldebestimmungen

<sup>9</sup> Sektorkontenrechnung Staat – Handbuch zu Quellen und Erhebungen: [std\\_v\\_fkss\\_schuldenstand.pdf \(statistik.at\)](#)  
 Meldebestimmungen und Richtlinien der OeNB: [Meldebestimmungen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)  
 Versicherungsstatistik der FMA: <https://www.fma.gv.at/versicherungen/offenlegung/statistiken/>

Datenquelle	erstellt von	Hauptsächlich relevant für (Sektoren, Transaktionen)	Link
Bilanzdaten der Pensionskassen	FMA	Sektor S.129: Bilanzdaten	FMA-Homepage
Bilanzdaten	Externe Datenanbieter	Innersektorale Unternehmenskredite sowie Handelskredite, Berechnungsbasis für Finanzleasingkredite, Vermögenswerte von Finanzholdings, Beteiligungen	Siehe Abschnitt 2.2.3
Großkreditevidenz-Datenbank	OeNB	Kredite aus Leasinggeschäften	

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Quellen findet sich in Kapitel 2.2 bei der Behandlung jener Transaktionen (und Bestände), für die sie als Datenquelle herangezogen werden.

## 2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale: Die Konten

### 2.1.4.1 Die Kontenabfolge

Der Kern des ESVG 2010 ist eine Folge von miteinander verbundenen Konten. Das vollständige Kontensystem für die institutionellen Einheiten und Sektoren besteht aus Konten für die laufenden Transaktionen, Vermögensänderungskonten und Vermögensbilanzen:

- a) Transaktionskonten
  - (1) Produktionskonto (I)
  - (2) Verteilungs- und Verwendungskonten (II)
- b) Vermögensänderungskonten (III)
- c) Vermögensbilanzen (IV)

Die Hauptaufgabe der VGR kann daher in der Erstellung eines integrierten und vollständigen Sets von Strom- und Bestandskonten gesehen werden. Die vorgesehenen Bestandskonten (Vermögensbilanzen) sind derzeit in fast allen Ländern nur für finanzielle Vermögensbestände – Forderungen und Verbindlichkeiten – verwirklicht. Die Priorität bei den nichtfinanziellen Konten liegt derzeit auf den Stromgrößen. In der Kontenabfolge werden (neben den sonstigen Stromgrößen) in erster Linie Transaktionen gebucht. Eine Transaktion stellt eine wirtschaftliche Stromgröße dar, bei der es sich um eine einvernehmlich erfolgende Interaktion zwischen institutionellen Einheiten oder um einen Vorgang innerhalb einer institutionellen Einheit handelt. Man unterscheidet Gütertransaktionen (P), Verteilungstransaktionen (D) und finanzielle Transaktionen (F). Sonstige Stromgrößen (K) sind sonstige nicht transaktions-bedingte Änderungen („changes in the value of assets and liabilities that do not take place in transactions“).

Die Kontenfolge insgesamt ist geschlossen, das heißt für jeden einzelnen Sektor ist die Summe aller Transaktionen (das sind die Ströme der Konten I – III.2), die auf der rechten Kontenseite (Aufkommen bzw. Veränderung der Passiva) gebucht werden, gleich der Summe jener auf der linken Kontenseite (Verwendung bzw. Veränderung der Aktiva). Sämtliche Kontensalden können netto, das heißt ohne Berücksichtigung der Abschreibung, oder brutto ausgewiesen werden.

Die Stromkonten umfassen:

I	Produktionskonto
II.1.1	Einkommensentstehungskonto
II.1.2	Konto der primären Einkommensverteilung
II.2	Konto der sekundären Einkommensverteilung
II.4.1	Einkommensverwendungskonto
III.1.1	Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers
III.1.2	Sachvermögensbildungskonto
III.2	Finanzierungskonto
III.3.1	Konto sonstiger realer Vermögensänderungen
III.3.2	Umbewertungskonto

Die Bestandskonten umfassen

IV.1	Bilanz am Jahresanfang
IV.2	Änderung der Bilanz als Stromgröße, getrennt in Transaktionsgrößen und sonstige Veränderungen der Bestände (Preiseffekte und sonstige Veränderungen)
IV.3	Bilanz am Jahresende

Die finanziellen Konten umfassen die Stromkonten ab dem Finanzierungskonto (III.2) und alle Bestandskonten, soweit sie sich auf finanzielle Aktiva und Verbindlichkeiten beziehen.

#### 2.1.4.2 Die Einzelkonten<sup>10</sup>

##### I. Produktionskonto

Das Produktionskonto bildet die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts ab, sein Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Sektoren.

##### II.1.1 Einkommensentstehungskonto

Das Konto der primären Einkommensverteilung (II.1) bildet die Entstehung des unmittelbar aus dem Produktionsprozess resultierenden Einkommens und seine Verteilung auf die Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) und den Staat (über Produktions- und Importabgaben und Subventionen) ab.

Das Einkommensentstehungskonto (II.1.1) zeigt die leistenden Sektoren von Primäreinkommen, aber nicht die Einkommensempfänger.

##### II.1.2 Primäres Einkommensverteilungskonto

Im Gegensatz zum Einkommensentstehungskonto zeigt das primäre Einkommensverteilungskonto (II.2.1) die institutionellen Sektoren in ihrer Eigenschaft als Empfangende von Primäreinkommen. Primäreinkommen (B.5) ist grundsätzlich Einkommen, welches institutionellen Einheiten zufließt, weil sie sich am Produktionsprozess beteiligen. Zum Primäreinkommen zählen Arbeitnehmerentgelte

---

<sup>10</sup> Auf den Inhalt von Einzelkonten wird dann näher eingegangen, wenn sie einen Bezug zum Finanzierungskonto oder zu den finanziellen Vermögens- und Verpflichtungsbeständen haben.

(D.1), Produktionsabgaben (D.2) und Subventionen (D.3) sowie Vermögenseinkommen (D.4). Für die Gesamtwirtschaft nennt sich der Saldo Nationaleinkommen (B.5\*).

Das Vermögenseinkommen (D.4) ist jenes Einkommen, welches jemand dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen (im wesentlichen Land) zur Verfügung stellt. Im Einzelnen sind das Zinsen, Gewinnausschüttungen/Entnahmen und Pachteinkommen sowie „Sonstige Kapitalerträge“ und „reinvestierte Gewinne“ im Rahmen von Direktinvestitionen.

Zinsen (D.41) werden bei der Aufnahme von Fremdmitteln vom Schuldner an den Gläubiger gezahlt, sie beziehen sich immer auf bestimmte finanzielle Aktiva bzw. Forderungen (Einlagen, verzinsliche Wertpapiere, Kredite). Im Gegensatz dazu sind Ausschüttungen und Entnahmen (D.42) eine Gegenleistung für Bereitstellung von Eigenkapital. D.42 ist jener Teil der Gewinne von (Quasi-) Kapitalgesellschaften, der an die Eigentümer von Aktien und anderen Beteiligungen (Anteilsrechten) ausgeschüttet bzw. vom Eigentümer einer Quasi-Kapitalgesellschaft entnommen wird. Im Fall einer ausländischen Direktinvestition wird auch jener Teil des Gewinns, der nicht ausgeschüttet wird, als Vermögenseinkommen des Investors angesehen, das in einem zweiten Schritt wieder investiert wird. D.h. es wird eine Ausschüttung unterstellt (D.43; Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt), der eine unterstellte Einlage in gleicher Höhe, die im System als finanzielle Transaktion (F.5) behandelt wird, gegenübersteht.

Sonstige Kapitalerträge (D.44) sind Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen, aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen und aus Investmentfondsanteilen. In den ersten beiden Fällen handelt es sich um Einkommen aus der Veranlagung versicherungstechnischer Rückstellungen. Diese Rückstellungen werden als Vermögen der Versicherten (Forderungen) angesehen, ihre Veranlagung erfolgt jedoch durch Versicherungen und Pensionskassen. Die Erträge der Veranlagung sind daher im Produktionswert und der damit verbundenen Wertschöpfung der Versicherungen bzw. Pensionskassen enthalten, und fließen hier den Versicherten als Vermögenseinkommen zu. Vermögenseinkommen aus Investmentfondsanteilen setzt sich aus den Ausschüttungen und aus den einbehaltenen (reinvestierten) Gewinnen aus den Investmentfondsanteilen zusammen. Pachteinkommen (D.45) resultiert aus Rechten, in der Regel Eigentumsrechten aus nichtproduziertem nichtfinanziellem Vermögen, und umfasst hauptsächlich Pachten für Grund und Boden und den Abbau von Bodenschätzen.

Prinzipiell gelten als Vermögenseinkommen nur Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen, nicht jedoch allfällige Kursgewinne der zugrundeliegenden Wertpapiere, Aktien oder Investmentzertifikate. Kursgewinne stellen somit keine Transaktionen, sondern eine Wertänderung von Vermögensbeständen dar, die im Umbewertungskonto (III.3.2) und damit außerhalb der hier dargestellten Kontenabfolge ihren Platz hat. Sie wirken sich damit auch nicht auf die Kontensalden – wie z.B. das verfügbare Einkommen – aus.

## II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung

Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (II.2) bildet die Umverteilung des Primäreinkommens durchlaufende Transfers, also von Leistungen/Zahlungen ohne unmittelbare Gegenleistung, ab. Es umfasst nur monetäre Transfers, nicht jedoch Sachtransfers.

### II.4.1 Einkommensverwendungskonto

Das Einkommensverwendungskonto zeigt für die institutionellen Sektoren, die Letztverbraucher sind, wie das verfügbare Einkommen verwendet wird. Das verfügbare Einkommen (B.6) stellt jenen Betrag dar, der für Konsumausgaben (P.3) zur Verfügung steht. Konsum ist entweder der Konsum der



Privaten Haushalte oder der „Eigenkonsum“ der Nichtmarktproduzenten Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Definitionsgemäß konsumieren Kapitalgesellschaften nicht. Der Saldo des Kontos ist das Sparen (B.8). Sparen ist jener Teil des Verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, bereinigt bzw. ergänzt um das Sparen der Haushalte in Pensionskassen.

Das Sparen ergibt sich im ESVG 2010 aus:

1. Differenz aus verfügbarem Einkommen minus Konsum
2. plus Veränderung der betrieblichen (kapitalgedeckten) Pensionsrückstellungen
3. plus Veränderung der Pensionsrückstellungen in der betrieblichen Kollektivversicherung
4. plus Veränderung der Pensionsrückstellungen der Pensionskassen
5. plus Veränderung der Summe des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens der betrieblichen Vorsorgekassen

Die Werte aus den Punkten 2 bis 5 werden im System als zusätzliche Transaktion „Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche“ (D.8; „adjustment for the change in pension entitlements“) integriert und erhöhen für die Berechnung der Sparquote sowohl „Sparen“ im Zähler als auch das „verfügbare Einkommen“ im Nenner. Spiegelbildlich erfolgen für die Transaktionen unter D.8 Gegenbuchungen in den finanziellen Konten unter „Pensionsansprüche (F.63)“ und „Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen (F.65)“.

(III.1.1) Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers

Die Konten der Vermögensbildung (III.1) und der Finanzierung (III.2) bilden Vermögensveränderungen ab, das heißt Stromgrößen, die unmittelbar mit den in den Vermögensbilanzen zu erfassenden Bestandsgrößen in Zusammenhang stehen. Dem entsprechend stehen auf der linken Kontenseite Veränderungen der Aktiva, auf der rechten Veränderungen der Passiva.

Das Konto III.1.1 zeigt die Veränderung des Reinvermögens aufgrund von Sparen und Vermögenstransfers, die dem Sparen (netto) zuzüglich empfangener und abzüglich geleisteter Vermögenstransfers (D.9) entspricht. Es resultiert der Saldo Reinvermögen durch Sparen und Vermögenstransfers (B.10.1).

III.1.2 Sachvermögensbildungskonto

Im Konto III.1.2 wird der Nettozugang an Vermögensgütern erfasst, wodurch der Übergang von der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers zum Finanzierungssaldo (B.9) ermöglicht wird. Der Nettozugang an Vermögensgütern, also die Sachvermögensbildung, umfasst die Bruttoinvestitionen (P.5) und den Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP).

Wenn im Vermögensbildungskonto (III.1) das Sparen und die per Saldo empfangenen Vermögenstransfers höher sind als der Nettozugang an Vermögensgütern, so ergibt sich auf der linken Seite des Kontos ein positiver Finanzierungssaldo (Finanzierungsüberschuss), der volkswirtschaftlich direkt oder indirekt zur Finanzierung der Vermögensbildung anderer Einheiten oder Sektoren beiträgt. Im Gegensatz dazu zeigt ein negativer Saldo (Finanzierungsdefizit) um wie viel sich eine Einheit oder ein Sektor bei anderen Einheiten oder Sektoren zusätzlich verschuldet hat. Der in der Regel negative Finanzierungssaldo (B.9; „net lending/net borrowing“) des Sektors Staat (S.13) wird gelegentlich auch als „Defizit“ bzw. „Maastricht-Defizit“ bezeichnet.

Der Finanzierungssaldo ist zugleich der Saldo des Finanzierungskontos (III.2), welches die finanziellen Transaktionen erfasst. Finanzielle Transaktionen manifestieren sich immer in einem Zugang oder Abgang an finanziellen Aktiva oder Passiva (Forderungen oder Verbindlichkeiten). Dabei handelt es

sich im Einzelnen um einen Zu- oder Abgang an (F.1) Währungsgold und SZR, (F.2) Bargeld und Einlagen, (F.3) verzinslichen Wertpapieren, (F.4) Krediten, (F.5) Anteilsrechten, (F.6) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme, (F.7) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen bzw. (F.8) sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten einschließlich der Handelskredite. Keine finanziellen Transaktionen sind hingegen reine Wertveränderungen finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Kursgewinne oder -verluste von Aktien, Wertpapieren und dergleichen (gleichgültig ob diese realisiert wurden oder nicht).

Einen Überblick über das Vermögensbildungskonto und Finanzierungskonto als Teile des Kernsystems der VGR in Österreich und die Rolle der GFR in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung<sup>11</sup>.

Tabelle 2: Vermögensbildungskonto und Finanzierungskonto als Teile der VGR

Vermögensbildungskonto	
Verwendung	Aufkommen
<b>Sachvermögensbildung</b>	<b>Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers</b>
Nettoanlageinvestitionen (P.51n)	Sparen, netto (B.8n)
Vorratsänderung (P.52)	Nettovermögenstransfers (D.9)
Nettozugang an Wertsachen (P.53)	
Nettozugang an nicht-produzierten, nicht-finanziellen Vermögensgütern (NP)	
Finanzierungssaldo (B.9)	
Sachvermögensbildung > Reinvermögensänderung = <b>Defizit</b>	Sachvermögensbildung < Reinvermögensänderung = <b>Überschuss</b>
Finanzierungskonto	
Veränderung der Aktiva	Veränderung der Passiva
<b>Geldvermögensbildung</b>	<b>Finanzierung</b>
Währungsgold und SZR (F.1)	SZR (F.1)
Bargeld und Einlagen (F.2)	Bargeld und Einlagen (F.2)
Verzinsliche Wertpapiere (F.3)	Verzinsliche Wertpapiere (F.3)
Kredite (F.4)	Kredite (F.4)
Anteilsrechte (F.5)	Anteilsrechte (F.5)
Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme (F.6)	Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme (F.6)
Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7)	Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7)
Sonstige Forderungen (F.8)	Sonstige Verbindlichkeiten (F.8)
Finanzierungssaldo (BF.9)	
Geldvermögensbildung > Finanzierung = <b>Überschuss</b>	Geldvermögensbildung < Finanzierung = <b>Defizit</b>

<sup>11</sup> Das Außenkonto (Transaktionen und Bestände gegenüber dem Ausland) ist auch in der Zahlungsbilanz bzw. Internationalen Vermögensposition dargestellt.

## 2.1.5 Klassifikationen: Institutionelle Sektoren in der VGR in Österreich

Jede institutionelle Einheit gehört nur einem institutionellen Sektor an. Zum Zweck der Sektorzuordnung wird u.a. systematisch zwischen institutionellen Einheiten, die Marktproduzenten, und solchen, die Nichtmarktproduzenten<sup>12</sup> sind, unterschieden.

In den österreichischen VGR bedeutet dies konkret:

Tabelle 3: Institutionelle Sektoren in der VGR

Volkswirtschaftliche Sektoren		Subsektoren
S.1	Volkswirtschaft (Inland)	
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften	S.121 Zentralbank S.122 sonstige monetäre Finanzinstitute S.123 Geldmarktfonds S.124 Investmentfonds ohne Geldmarktfonds S.125-7 sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute <sup>13</sup> S.128 Versicherungen S.129 Pensionskassen
S.13	Staat	S.1311 Zentralstaat S.1312 Länder (ohne Wien) S.1313 Gemeinden (inklusive Wien) S.1314 Sozialversicherungen
S.14	Private Haushalte (einschließlich Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen)	
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	
S.2	Übrige Welt (Ausland)	

Ob eine institutionelle Einheit ein Markt- oder Nichtmarktproduzent ist, hängt an sich davon ab, ob sie ihre Produktion (überwiegend) zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft oder (fast) unentgeltlich abgibt. Nichtmarktproduzenten finanzieren ihre Produktion nicht primär durch Verkaufserlöse, sondern durch Zwangsabgaben (Staat) oder Mitgliedsbeiträge, Spenden u.dgl. (S.15). Die Grundregel der „economically significant prices“ wird durch konkrete quantitative (50%-Regel) und auch qualitative Kriterien ergänzt und präzisiert<sup>14</sup>. Die quantitative Regel simpel postuliert, eine institutionelle Einheit sei genau dann ein Marktproduzent bzw. ihr Output werde nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken.

<sup>12</sup> Eigentlich „sonstige“ Nichtmarktproduzenten, da das System zwischen drei Typen von Produzenten unterscheidet: Marktproduzenten, (Nichtmarkt-)Produzenten für die Eigenverwendung und eben „sonstige“ Nichtmarktproduzenten. Produzenten für die Eigenverwendung (de facto Subsistenzlandwirtschaft), die in Österreich keine nennenswerte Rolle spielen dürften, wären gegebenenfalls dem Sektor private Haushalte zugehörig.

<sup>13</sup> Umfasst die ESVG-Sektoren sonstige Finanzinstitute (S.125), Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten einschließlich finanzielle Managementgesellschaften (S.126) und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber einschließlich Holdinggesellschaften, SPEs, Privatstiftungen und Sparkassenstiftungen (S.127).

<sup>14</sup> Details dazu siehe ESVG 2010, Kapitel 2 und insbesondere Kapitel 20.

- Nichtfinanzielle Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften (S.11 *ESVG 2010 Par.2.45*) sind Unternehmen, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen erbringen. Dazu zählen auch (a) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit, (b) Private Organisationen ohne Erwerbszweck, die Marktproduzenten sind (Pensionistenheime, Forschung) und (c) Private Organisationen ohne Erwerbszweck, die Unternehmen dienen (Industriellenvereinigung, etc.) sowie (d) Managementgesellschaften (Head-offices), die eine Gruppe von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften führen. Von der Rechtsform sind dies neben Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften etc. auch Personengesellschaften wie KGs oder Erwerbsgesellschaften, Einzelunternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter oder einem Umsatz von mehr als 10 Mio EUR<sup>15</sup>, nicht aber selbständig Erwerbstätige, Landwirte sowie Zusammenschlüsse von selbständig Erwerbstätigen (wie Praxisgemeinschaften von Ärzten).
- Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12 *ESVG 2010 Par.2.55*) umfassen
  - die *OeNB* (S.121 *ESVG2010 Par.2.72*),
  - *Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)* (S.122 *ESVG 2010 Par.2.75*),
  - *Geldmarktfonds* (S.123 *ESVG 2010 Par.2.79*),
  - *Investmentfonds ohne Geldmarktfonds* (S.124 *ESVG 2010 Par.2.82*) inklusive Private Equity Funds (lt. Investmentfonds),
  - *sonstige Finanzinstitute* (S.125 *ESVG 2010 Par.2.86*): dazu zählen Wertpapier- und Derivativhändler, finanzielle Mantelgesellschaften und, Verbriefungsgesellschaften, (Financial Vehicle Corporations), Private-Equity Gesellschaften, Venture Capital Unternehmen sowie Finanzleasinggesellschaften,
  - das *Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe* (S.126 *ESVG 2010 Par.2.95*): dazu zählen auch die Verwalter von Investmentfonds und Pensionskassen, die Wiener Börse sowie finanzielle Managementgesellschaften (Head-offices), die eine Gruppe von finanziellen Kapitalgesellschaften führen,
  - *Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen* und Kapitalgeber (S.127 *ESVG 2010 Par.2.98*): dazu zählen u.a. Beteiligungsgesellschaften, SPEs, Sparkassenstiftungen, Privatstiftungen und selbständig agierende Zweckgesellschaften, die am freien Markt für die Muttergesellschaft / den Konzern Mittel beschaffen
  - *Versicherungen* (S.128 *ESVG2010 Par. 2.100*)
  - *Pensionskassen* (S.129 *ESVG 2010 Par.2.105*).

Die Abgrenzung deckt sich im Wesentlichen mit jener der Wirtschaftszweige „Kredit- und Versicherungswesen“ (NACE 64-66).

- Der Staat (S.13 *ESVG 2010 Par.2.111*) umfasst *Bund* (S.1311) inklusive Zentralstaat, ÖBFA, FIMBAG, sowie Fonds (z.B. ERP-Fonds), Kammern auf Bundesebene und die Universitäten, aber auch öffentlich kontrollierte Einheiten, die als Staatseinheiten klassifiziert werden; außerdem *Länder ohne Wien* (S.1312) inklusive Landesfonds und Kammern der einzelnen Bundesländer; *Gemeinden einschließlich Wien* (S.1313) sowie Fonds und Verbände auf Gemeindeebene und öffentlich kontrollierte Einheiten, welche als Staatseinheiten in S.1312 bzw. S1313 klassifiziert werden; *Sozialversicherungsträger* (S.1314).
- Private Haushalte (S.14 *ESVG 2010 Par.2.118*) beinhalten Einzelunternehmen bis zu 50 Mitarbeiter oder mit einem Umsatz bis 10 Mio EUR, selbständige Landwirte, selbständig

---

<sup>15</sup> Entsprechend der EU-Abgrenzung von „small enterprises“.

Erwerbstätige (mit und ohne Arbeitnehmer), Zusammenschlüsse von selbständig Erwerbstätigen (wie Praxisgemeinschaften von Ärzten) und Privatpersonen (Arbeitnehmerhaushalte, Haushalte von Vermögenseinkommensempfänger bzw. von Renten- und Pensionsempfänger, sowie sonstige Haushalte einschließlich Personen in Anstalten und ähnlichen Einrichtungen).

- **Private Organisationen ohne Erwerbszweck** (S.15, im Original präziser definiert als „non-profit institutions serving households - NPISHs *ESVG 2010 Par.2.129*) inkludiert u.a. Kirchen, politische Parteien, den Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung u.dgl. tätig sind sowie Stiftungen, nicht aber Privatstiftungen laut Privatstiftungsgesetz.

Die Zuordnung zu den einzelnen Sektoren erfolgt im Fall:

- der Monetärstatistiken für die sogenannten Counterpartsektoren<sup>16</sup> auf Basis von Ausweisrichtlinien der Europäischen Zentralbank sowie der OeNB direkt durch den Melder. Die Melder sind jedoch angehalten, mit der OeNB ihre Stammdaten abzugleichen.
- des aufsichtsrechtlichen Vermögensausweises (VERA A1) für die sogenannten Counterpartsektoren auf Basis von Ausweisrichtlinien der OeNB und der Finanzmarktaufsicht direkt durch den Melder.
- der Wertpapierdepotmeldung der inländischen Banken auf Basis der Klassifikation der Depotinhaber in Investorengruppen (d.h. an die Sektorklassifikation angelehnte, detaillierte Kundengruppen) durch den Melder und durch die Zusammenführung von Investorengruppen zu den Sektoren durch die OeNB. Auf der Wertpapieremissionsseite erfolgt die Zuordnung auf Basis der Meldung der einzelnen Wertpapiere mittels harmonisierter Wertpapieridentifikation (ISIN) und der Klassifikation durch die OeNB anhand vorhandener Wertpapier- und Firmenstammdaten
- der finanziellen Konten des Sektors Staat durch die Statistik Austria
- der Meldung (Melder) an die OeNB durch die OeNB anhand von Firmenstammdaten
- von eigenen Berechnungen und Schätzungen durch die OeNB (dabei kann es auch zu Reklassifikationen von gemeldeten Sektoren kommen)

Eine taxative Aufzählung von Einheiten, die zu einem bestimmten Sektor zu zählen sind, ist ersichtlich in der Liste für Finanzinstitute<sup>17</sup> in einem Verzeichnis der OeNB, für Versicherungen (S.128) und Pensionseinrichtungen (S.129) in einer Aufstellung der Finanzmarktaufsicht und für den Sektor Staat<sup>18</sup> (S.13) in einer Aufstellung der Statistik Austria. Darüber hinaus wird von Statistik Austria die Branchengliederung auf Basis von der NACE 2008 Klassifikation<sup>19</sup> durchgeführt. Einen Überblick über die Rechtsformen in Österreich gibt das Wirtschaftsministerium.

---

<sup>16</sup> Als Counterpartsektor wird jener Sektor verstanden, mit dem der Melder seine Geschäfte durchführt und darüber in den Meldungen an die OeNB berichtet (z.B. Bank meldet Einlage von privaten Haushalten; in diesem Fall wird der Sektor „private Haushalte“ als Counterpartsektor bezeichnet.

<sup>17</sup> <http://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/Listen-Finanzinstitute.html>

<sup>18</sup> <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>

<sup>19</sup> <http://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/OENACE-2008.html>

## 2.1.6 Klassifikationen: Finanzierungsinstrumente in der VGR in Österreich

Tabelle 4: Finanzierungsinstrumente in der VGR

Finanzierungsinstrumente		Detailgliederung
F.1	Währungsgold und SZR <sup>20</sup>	F.11 Währungsgold F.12 Sonderziehungsrechte
F.2	Bargeld und Einlagen	F.21 Bargeld F.22 täglich fällige Einlagen F.29 sonstige Einlagen
F.3	Wertpapiere	F.31 kurzfristige verzinsliche Wertpapiere F.32 langfristige verzinsliche Wertpapiere
F.4	Kredite	F.41 kurzfristige Kredite F.42 langfristige Kredite
F.5	Anteilsrechte	F.51 Anteilsrechte ohne Investmentzertifikate F.511 börsennotierte Aktien F.512 nichtbörsennotierte Aktien F.519 sonstige Anteilsrechte F.52 Investmentzertifikate F.521 Geldmarktfondsanteile F.522 sonstige Investmentzertifikate
F.6	Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme	F.61 Ansprüche aus Rückstellungen aus Nicht-Lebensversicherungen und Rückversicherungen einschließlich F.66 Rückstellungen aus Standardgarantiesystemen (der Versicherungen) F.62 Ansprüche aus Lebensversicherungen F.63 Pensionsansprüchen F.64 Ansprüche von Alterssicherungssystemen an die Träger von Alterssicherungssystemen F.65 Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen F.66 Rückstellungen für Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien
F.7	Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen <sup>21</sup>	
F.8	Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten	F.81 Handelskredite F.89 Übrige Forderungen/Verbindlichkeiten

- Währungsgold (F.11, *ESVG 2010 Par.5.57*) und Sonderziehungsrechte (F.12, *ESVG 2010 Par. 5.69*): Gold (Goldbullion, Goldsammelverwahrungskonten) als Teil der Währungsreserven sowie vom IWF geschaffene Sonderziehungsrechte sowie deren Zuteilung. Für Währungsgold (Barrengold) gibt es nur eine aktivseitige Ausweisung durch die OeNB, aber keine passivseitige Ausweisung durch das Ausland (entsprechend der Konvention durch *ESVG 2010*).
- Bargeld (F.21, *ESVG 2010 Par.5.76*) besteht aus Banknoten und Münzen aus unedlen Metallen, Bimetallmünzen, Silber und Goldmünzen (sofern sie gegen Bargeld jederzeit umtauschbar sind). Als inländische Währung wird unterschieden:
  - in Euro denominierte Banknoten (ab Berichtsperiode 2002) anhand des Anteils Österreichs laut „Capital Share Mechanism“ am gesamten

<sup>20</sup> Währungsgold (Goldbullion) wird nur auf der Aktivseite der Zentralbank ausgewiesen.

<sup>21</sup> Die Trennung in Finanzderivate (F.71) und Mitarbeiteraktienoptionen (F.72) wird in Österreich nicht vorgenommen.

Eurosystem-Euro-Banknotenumlauf<sup>22</sup> bzw. der tatsächlich in Umlauf gebrachten Münzen. Schillingbanknoten, die ab 2002 noch umtauschbar sind, und Schillingmünzen werden ab Berichtsjahr 2002 als sonstige Forderungen (F.89) gegen die OeNB ausgewiesen.

- in Schilling denominierte Banknoten und Münzen (vor Berichtsperiode 2002)
- **Sichteinlagen** (F.22, *ESVG 2010 Par. 5.80*), sind Einlagen ohne Bindungsfrist entsprechend den Ausweisrichtlinien der Monetärstatistik. Täglich fällige Ausleihungen (Aktiva) gegenüber anderen monetären Finanzinstituten (auch im Ausland) werden in der GFR als Einlagen dargestellt, da auf der Gegenseite (Passivseite) ebenfalls nur Einlagen dargestellt werden. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.
- **Sonstige Einlagen** (F.29, *ESVG 2010 Par. 5.85*), sind Einlagen mit Bindungsfrist bzw. Kündigungsfrist sowie Repo-Geschäfte entsprechend den Ausweisrichtlinien der Monetärstatistik. Nicht-täglich fällige Ausleihungen (Aktiva) gegenüber anderen monetären Finanzinstituten (auch im Ausland) werden in der GFR als Einlagen dargestellt. In diese Position fällt auch die „Nettoposition aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ entsprechend der Konvention der Euroraumländern. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Die in Euro im Umlauf befindenden Münzen werden als Verbindlichkeiten und gleichzeitig auch als Forderungen des Zentralstaats gegenüber der OeNB ausgewiesen.
- **Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere** (F.31, *ESVG 2010 Par. 5.92a*) sind verzinsliche Wertpapiere mit einer ursprünglich vereinbarten Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Wertpapiere werden zu Marktwerten (einschließlich der aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Zinsen – entsprechend den Regeln des *ESVG 2010* als „accrued“) ausgewiesen.
- **Langfristige verzinsliche Wertpapiere** (F.32, *ESVG 2010 Par. 5.92b*) sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, verzinsliche Wertpapiere, die eine Art von Finanzderivat eingebettet haben (z.B. Wandelschuldverschreibungen), solange das Wertpapier den Charakter eines verzinslichen Wertpapiers hat und nahe dem Nominalwert getilgt wird. Die – zu Laufzeitbeginn - ursprünglich vereinbarte Laufzeit beträgt mehr als ein Jahr. Aus technischen Gründen werden Aufstockungen zu bestehenden Wertpapieren mit der gleichen Laufzeit wie die ursprüngliche Tranche dieses Wertpapiers in der GFR klassifiziert. Die Wertpapiere werden zu Marktwerten (einschließlich der aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Zinsen – entsprechend den Regeln des *ESVG 2010* als „accrued“) ausgewiesen.
- **Kurzfristige Kredite** (F.41, *ESVG 2010 Par. 5.115a*) sind Kredite mit einer Kontraktdauer von bis zu einem Jahr. Die Dauer wird gerechnet ab Ausnützung und nicht ab Erteilung eines allfälligen (revolvierenden) Rahmens. Konten, die überzogen werden bzw. überfällige Kredite werden als kurzfristige Kredite dargestellt, ebenso sogenannte „working balance accounts“ als Verrechnungskonten zwischen (in der Regel) verbundenen Unternehmen. Garantiedepots zu Rückversicherungsgeschäften fallen gemäß der Konvention im Euroraum in diese Position. Kurzfristige Ausleihungen von monetären Finanzinstituten an monetäre Finanzinstitute werden entsprechend der Bindungsfrist als Sichteinlagen oder als sonstige Einlagen dargestellt. Die Kredite werden zu Nominalwerten bzw. Buchwerten ohne Abzug von Wertberichtigungen dargestellt.

---

<sup>22</sup> Details siehe Geschäftsbericht der OeNB, Jahresabschluss, Passiva – Banknotenumlauf.

- **Langfristige Kredite** (F.42, *ESVG 2010 Par. 5.115b*) sind Kredite mit einer Kontraktdauer von mehr als einem Jahr. Die Dauer wird gerechnet ab Ausnützung und nicht ab Erteilung eines (revolvierenden) Rahmens. Kredite von inländischen Unternehmen an inländische Unternehmen werden aufgrund mangelnder Laufzeitgliederung der Bilanzdaten defaultmäßig als langfristige Kredite in der GFR klassifiziert. Finanzleasingkredite werden ebenfalls defaultmäßig als langfristige Kredite ausgewiesen. Ausleihungen von monetären Finanzinstituten an monetäre Finanzinstitute werden entsprechend der Bindungsfrist als Sichteinlagen oder als sonstige Einlagen dargestellt. Die Kredite werden zu Nominalwerten bzw. Buchwerten ohne Abzug von Wertberichtigungen dargestellt.
- **Wohnbaukredite an Haushalte** (S.14) sind Kredite für Schaffung/Erhalt (Renovierung) von privatem Wohnraum, nicht aber für Schaffung/Erhaltung von Bauten für die Berufsausübung durch Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen. Dazu zählen auch von Staatseinheiten an Dritte verkaufte Wohnbaudarlehen im Umfang des Nominalwertes.
- **Konsumkredite an Haushalte** (S.14) sind Kredite von Banken zum Zwecke des persönlichen Konsums von Gütern und Dienstleistungen. Darunter fallen auch die Überziehung von Girokonten, die zum Konsum von Gütern und Dienstleistungen von Selbständig Erwerbstätigen verwendet werden, sowie jede Art von Überziehung bzw. Ratenkredite von Konsumentenhaushalten.
- **Sonstige Kredite an Haushalte** (S.14) sind Kredite, die weder als Wohnbaukredite noch als Konsumkredite klassifiziert sind. Dazu zählen insbesondere Kredite an Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen für Investitionszwecke, Kredite zur Schuldenkonsolidierung, Ausbildung und Investitionen in Pensionsvorsorgemodellen. Unter diese Kredite fallen auch Kredite (Vorauszahlungen) von Versicherungen, Gehaltsvorschüsse von Unternehmen sowie Forderungen zwischen Haushalten.
- **Börsennotierte Aktien** (F.511, *ESVG 2010 Par. 5.146*) sind Aktien bzw. Partizipationsscheine eines Unternehmens, die an einer Börse notieren oder in anderer Form auf einem Markt gehandelt werden. Im Fall von Direktinvestitionen in das oder aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). Die Bewertung erfolgt zu Marktpreisen.
- **Nicht-börsennotierte Aktien** (F.512, *ESVG 2010 Par. 5.147*) sind Aktien und Partizipationsscheine einer Aktiengesellschaft, die nicht an einer Börse oder in einer anderen Form auf einem Markt gehandelt werden. Im Fall von Direktinvestitionen in das oder aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). Die Bewertung erfolgt entweder zu Marktpreisen oder zu Buchwerten.
- **Sonstige Anteilsrechte** (F.519, *ESVG 2010 Par. 5.153*) sind Anteilsrechte an Unternehmen, die nicht die Rechtsform Aktiengesellschaft haben. Für Österreich sind insbesondere die Anteile an GmbHs von Bedeutung. Enthalten sind auch die Beteiligungen vom Zentralstaat an internationalen Organisationen, sofern es sich tatsächlich um Kapitalanteile (einschließlich der damit verbundenen Erträge) handelt und nicht um Transfers, da eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist. Im Fall von Direktinvestitionen in das oder aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). In dieser Position ist auch – den Regeln des *ESVG* entsprechend – der grenzüberschreitende Besitz von Grundstücken, der als Beteiligung an einer sogenannten „Quasi-Kapitalgesellschaft“ anzusehen ist, enthalten. Als „imputierte“ Anteilsrechte wird für Privatstiftungen deren Nettofinanzvermögen (Bruttofinanzvermögen abzüglich Kredite) zuzüglich deren



Immobilienbesitz in Summe herangezogen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu Buchwerten.

- **Investmentzertifikate** (F.52, *ESVG 2010 Par. 5.160*) sind Anteile an Investmentfonds, die entweder an einer Börse gehandelt werden (geschlossene Fonds) oder jederzeit von einer Kapitalgesellschaft emittiert bzw. von einer solchen zurückgenommen werden (offene Fonds). Diese Kategorie enthält sowohl Geldmarktzertifikate (emittiert von sonstigen monetären Finanzinstituten und die als Substitut zu geldmengenrelevanten Einlagen gezählt werden) als auch sonstige Investmentzertifikate. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.
- **Ansprüche aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen**<sup>23</sup> (F.61, *ESVG 2010 Par. 5.169*) beinhalten die Deckungsrückstellungen und andere versicherungstechnische Rückstellungen für Ansprüche aus Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung von inländischen Versicherungen. Ebenfalls enthalten in dieser Position ist das Rückversicherungsgeschäft inklusive der Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten (sowohl übernommenes als auch abgegebenes Rückversicherungsgeschäft).
- **Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen** (F.62, *ESVG 2010 Par. 5.174*) beinhalten die Deckungsrückstellungen und andere versicherungstechnische Rückstellungen für Ansprüche bei inländischen Versicherungen und ausländischen Versicherungen. Der Gesamtwert wird um Ansprüche von ausländischen Haushalten (bei inländischen Versicherungen) anhand von Zahlungsbilanzdaten ergänzt. Die Rückstellungen werden unterschieden in sogenannte „unit-linked“ (fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen) und „non unit-linked“ Ansprüche.
- **Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Altersvorsorgeeinrichtungen**<sup>24</sup> (F.63, *ESVG 2010 Par. 5.180*) beinhalten Deckungsrückstellungen bei inländischen betrieblichen sowie überbetrieblichen Pensionskassen (einschließlich der betrieblichen Kollektivversicherung von Versicherungen) sowie direkte Leistungszusagen aus betrieblichen Pensionsrückstellungen von nichtfinanziellen Unternehmen, Banken, Versicherungen der OeNB sowie einzelnen dem Staat zugeordneten Einheiten. In den Rückstellungen sind sowohl die leistungsorientierten („defined-benefit plans“) als auch beitragsorientierten („defined contribution plans“) Ansprüche enthalten.
- **Ansprüche von Alterssicherungssystemen an die Träger von Alterssicherungssystemen** (F.64, *ESVG 2010 Par. 5.185*) in Form von möglichen Nachschusspflichten.
- **Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen** (F.65, *ESVG 2010 Par. 5.187*) beinhalten Ansprüche privater Haushalte gegenüber betrieblichen Vorsorgekassen.
- **Rückstellungen für Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien** (F.66, *ESVG 2010 Par. 5.188*) beinhalten Forderungen der Garantienehmer im Rahmen standardisierter Garantien gegenüber den diese Garantien stellenden institutionellen Einheiten.
- **Finanzderivate** (F.7, *ESVG 2010 Par.5.199*) sind Finanzinstrumente, die an ein bestimmtes Finanzinstrument, einen Indikator oder eine Ware gebunden sind, wodurch bestimmte finanzielle Risiken als solche an den Finanzmärkten gehandelt werden können. Darunter fallen sowohl als Wertpapiere verbriefte Titel (z.B. Optionsscheine) als auch sogenannte OTC-Kontrakte sowie an Börsen gehandelte Future-Kontrakte. Enthalten sind ebenfalls die

---

<sup>23</sup> Einschließlich der Rückstellungen aus Standardgarantiesystemen (der Versicherungen) definiert im ESVG 2010, Par.5.197

<sup>24</sup> Einschließlich der Nachschusspflicht von Arbeitsgebern gegenüber Pensionskassen definiert im ESVG 2010, Par.5.185 als „Ansprüche von Altersvorsorgeeinrichtungen an Träger von Altersvorsorgeeinrichtungen (F.64)“.

Mitarbeiteraktienoptionen. Margin-Accounts sind nicht als Finanzderivate, sondern als Einlagen bzw. Kredite verbucht.

- **Handelskredite und Anzahlungen** (F.81, *ESVG 2010 Par.5.124*) sind Forderungen, die durch die direkte Kreditgewährung durch Lieferanten an die Käufer von Waren oder Dienstleistungen sowie durch Anzahlungen für angefangene oder geplante Arbeiten bzw. für künftige Waren- und Dienstleistungslieferungen entstehen. Darin enthalten sind unter anderem auch Zahlungsziele<sup>25</sup>.
- **Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten** (F.89, *ESVG 2010 Par.5.230*) beinhalten Forderungen und Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass Zahlungen für Verteilungstransaktionen oder finanzielle Transaktionen zwar fällig sind aber nicht geleistet wurden. Das gilt beispielsweise für Steuern und Sozialbeiträge, Ausschüttungen, Löhne und Gehälter, EU-Transfers etc. Diese Position beinhaltet auch Schillingbestände an Banknoten und Münzen (ab dem Berichtsjahr 2002), die in Euro umtauschbar sind.

Die Zuordnung zu den einzelnen Finanzierungsinstrumenten erfolgt im Fall:

- der Monetärstatistiken auf Basis von Ausweisrichtlinien der Europäischen Zentralbank sowie der OeNB direkt durch den Melder und im Einzelfall durch Umbuchung der OeNB
- des aufsichtsrechtlichen Vermögensausweises (VERA A1) auf Basis von Ausweisrichtlinien der OeNB und der Finanzmarktaufsicht direkt durch den Melder
- der finanziellen Konten des Sektors Staat durch die Statistik Austria
- der Wertpapierdepotmeldung der inländischen Banken sowie der Eigenmeldung durch den Wertpapierhalter auf Basis der Meldung des einzelnen Wertpapiers mittels harmonisierter Wertpapieridentifizierung (ISIN) und der Klassifikation anhand vorhandener Wertpapierstammdaten durch die OeNB (Melder)
- der Meldung des Wertpapieremittenten auf Basis von Einzelwertpapierinformationen durch die OeNB
- Hochrechnungen aus Einzelbilanzdaten, beschrieben in Kapitel 2.2.3
- von eigenen Berechnungen und Schätzungen durch die OeNB (dabei kann es auch zu Reklassifikationen von gemeldeten Finanzierungsinstrumenten kommen)

## 2.2 Erstellung der GFR

### 2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Erstellung der GFR stützt sich auf eine Reihe von Ausgangsstatistiken und sonstigen Rechenwerken, die als solche bereits bei ihrer Erstellung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Soweit es sich dabei um Primärstatistiken handelt (wie z.B. Monetärstatistik, Wertpapierstatistik und Zahlungsbilanz) unterliegt deren Erstellung den dort üblichen Prüfverfahren für Erhebungen. Details dazu finden sich in der Darstellung von sogenannten Prüfredeln in den Meldebestimmungen der einzelnen Statistiken.

---

<sup>25</sup> Von Haushalten im Voraus bezahlte Gutscheine als Handelskredite an nichtfinanzielle Unternehmen sind mangels Datenverfügbarkeit derzeit nicht enthalten.

Grundsätzlich ist es Ziel der GFR als Teil der VGR, ein ökonomisch sinnvolles und möglichst richtiges Gesamtbild zu zeichnen und insbesondere die Entwicklung im Zeitverlauf korrekt abzubilden. Die inneren Konsistenzanforderungen des VGR-Systems und die strikte Anwendung der Konzepte des ESVG dienen als Messlatte für die Plausibilität der Rechnung - und damit auch für die Plausibilität der Basisdaten.

In Bezug auf einzelne Basisstatistiken bedeutet dies, dass die OeNB folgende Priorität bei der Verwendung von Statistiken, insbesondere, wenn sie denselben Sachverhalt messen (z.B. Bankkredite an den Sektor Staat aus dem Blickwinkel der Monetärstatistik und der GFS-Daten von Statistik Austria) festgelegt hat:

1. vertikale Konsistenz innerhalb eines Sektors bzw. Subsektors (auch zu Daten der nichtfinanziellen Konten). Höchste Priorität haben dabei die Daten für den Subsektor OeNB (S.121), für den Sektor Staat (S.13) und für das Ausland (S.2).
2. horizontale Konsistenz, innerhalb eines Finanzierungsinstrumentes für alle Sektoren, sofern die vertikale Konsistenz nicht dominiert. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsinstrumente „verzinsliche Wertpapiere“ (F.3), „börsennotierte Aktien“ (F.511) und „Investmentzertifikate“ (F.52) aus der Wertpapierstatistik, sowie die Daten für die monetären Finanzinstitute (S.122) betreffend Einlagen und Kredite.

## 2.2.2 Imputation (im Sinne der VGR)

Der Begriff "imputiert" wird in der VGR-relevanten Bedeutung wie folgt verwendet: Imputierte oder unterstellte Transaktionen sind solche, die in der Realität eigentlich nicht beobachtbar sind, aber dennoch aus ökonomischen Überlegungen heraus dargestellt werden. Beispiel: Für finanzielle Privatstiftungen (als Teil des finanziellen Sektors innerhalb von S.127) werden aus ihrem Nettofinanzvermögen zuzüglich des Immobilienbesitzes auf der Aktivseite sogenannte „imputierte“ Anteilsrechte auf der Passivseite erstellt, die von dem Begünstigten (Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie nichtfinanzielle Unternehmen) gehalten werden.

## 2.2.3 Hochrechnung aus Einzel-Bilanzdaten

Kredite und Handelskredite zwischen inländischen nicht-finanziellen Unternehmen, sowie Beteiligungen an inländischen GmbHs<sup>26</sup> durch inländische nicht-finanzielle Unternehmen, sonstige Finanzinstitute (für die keine Meldepflicht an die OeNB besteht) sowie durch Einheiten des Sektor Staat und dem Haushaltssektor werden aus Einzelbilanzdaten aus dem Firmenbuch (rund 110.000 Unternehmen) bzw. aus Registerdaten errechnet.

Dies gilt für folgende Sektoren in der GFR:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)
- sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute (S.125 bis S.127)
- Staat (S.13)
- private Haushalte (S.14) sowie

für folgende Finanzierungsinstrumente:

- Kredite (F.4)
- Handelskredite (F.81) und

---

<sup>26</sup> Teilweise auch für nicht-börsennotierte Aktien von inländischen AGs

- (tlw.) nicht-börsennotierte Aktien (F.512) und für sonstige Anteilsrechte (F.519)

### 2.2.3.1 – Berechnung der Kredite/Handelskredite zwischen inländischen Unternehmen

Es werden die Bilanzdaten von rund 100.000 nichtfinanziellen Unternehmen – ab dem Berichtsjahr 2006<sup>27</sup> - die aus einer externen Datenbank extrahiert und in Verbindung mit Firmenbuchdaten analysiert werden. Die Daten stehen rund 15 Monate nach Berichtsperiodenjahresultimo zur Verfügung. Sie bilden die Basis für die Berechnungen der Kreditbeziehungen aus Krediten bzw. Handelskrediten<sup>28</sup> zwischen inländischen Unternehmen.

Dabei werden folgende Positionen herangezogen:

Tabelle 5: Bilanzpositionen zur Berechnung der Kredite zwischen inländischen Unternehmen

Bilanzseite	Position	GFR-Position
Aktiva	Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	Handelskredit F.81
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	Ausleihungen/Ford. gegenüber verbundenen Unternehmen	Kredit, langfristig F.42
	Ausleihungen/Ford. gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	
	Sonstige Ausleihungen	
Passiva	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Handelskredit F.81
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Kontrollvariable
	Summe Verbindlichkeiten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kredit, langfristig F.42
	Darlehen	
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	

Für die Berechnung wird die Aktivseite herangezogen, die Passivseite wird als Kontrollgröße verwendet. Da die Positionen mit Ausnahme von „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ keinerlei Informationen zu sogenannten Counterpart-Sektoren<sup>29</sup> erlauben, wurden zur Berechnung der Kreditverflechtungen zwischen den inländischen Unternehmen die Daten aus der Zahlungsbilanz/Internationalen Vermögensposition, als Bestandteil des Auslandssektors in der GFR, mit den Bilanzdaten der Unternehmen für jeden Jahresultimostand verknüpft.

- Die Summe aus den Positionen „Ausleihungen/Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ plus „sonstige Ausleihungen“ laut Bilanzen (ohne weitere Hochrechnung auf die Gesamtmenge aller nichtfinanziellen Unternehmen) abzüglich der Summe aus kurz- und langfristigen Krediten an ausländische Unternehmen laut GFR ergibt die (langfristigen) Kredite zwischen inländischen nichtfinanziellen Unternehmen. Die Kreditgewährungen an den Staat wurden gesondert berechnet. Kredite an andere inländische Sektoren, insbesondere an Haushalte, wurden per Konvention ausgeschlossen, da es sich in aller

<sup>27</sup> Anhand der Entwicklung der Kredite von MFIs und des Auslands sowie der Bruttowertschöpfung wurden langfristige Kredite zwischen inländischen Unternehmen für die Jahre 1995 bis 2005 extrapoliert und für die Periode ab 1999 quartalisiert. Anhand der Entwicklung der Bruttowertschöpfung wurden Handelskredite zwischen inländischen Unternehmen für die Jahre 1995 bis 2005 extrapoliert und für die Periode ab 1999 quartalisiert.

<sup>28</sup> Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zahlungsziele.

<sup>29</sup> Volkswirtschaftliche Sektoren, die in Geschäftsbeziehungen mit den nichtfinanziellen Unternehmen stehen.

Regel um Handelskredite bzw. um an Banken abgetretene Forderungen<sup>30</sup> handelt. Die Jahresdaten werden mittels Interpolation auf Quartale aufgeteilt. Für Quartale, die nach dem letztverfügbaren Bilanzstichtag liegen, werden mittels der Entwicklung der Auslandskredite und Kredite von inländischen Banken die Kredite zwischen inländischen Unternehmen extrapoliert. Quartalsdaten zwischen vorhandenen Jahreswerten laut Bilanz werden mit der Ratio zwischen konsolidierten / nicht-konsolidierten Werten und der Bruttowertschöpfung auf Grund der Jahreswerte (t-1) und (t) linear angepasst. Daten für Q4 werden mit Bilanzdaten überschrieben. Quartale nach dem Bilanzstichtag werden mit der o.a. Ratio aus dem letztverfügbaren Jahr konstant fortgeschrieben.

- Die Summe aus den Positionen „Anzahlungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ laut Bilanzen (ohne weitere Hochrechnung auf die Gesamtmenge aller nichtfinanziellen Unternehmen) abzüglich der Summe aus Handelskrediten an ausländische Unternehmen laut GFR ergibt die Handelskredite zwischen inländischen nichtfinanziellen Unternehmen. Nicht berücksichtigt wurden Handelskredite von Unternehmen an Haushalte und umgekehrt, da die Datenverfügbarkeit derzeit nicht gegeben ist. Die Jahresdaten werden mittels Interpolation auf Quartale aufgeteilt. Für Quartale, die nach dem letztverfügbaren Bilanzstichtag liegen, werden mittels der Entwicklung der Auslandshandelskredite und des nominellen BIP-Wachstums die Werte zwischen inländischen Unternehmen extrapoliert.

### 2.2.3.2 – Berechnung der Beteiligungen an inländischen GmbHs

Es werden die Bilanzdaten (ab dem Berichtsjahr 2006) und Firmenbuchdaten für die Berechnung analysiert. Die Bilanzdaten stehen rund 15 Monate nach Berichtsperiodenjahresresultimo zur Verfügung. Darüber hinaus stehen aus Firmenbuchdaten Nominalkapitalwerte und das Beteiligungsverhältnis auf Quartalsbasis zur Verfügung. Für die Jahre vor 2006 wurden Schätzungen auf Jahresbasis vorgenommen. Dabei wurde auf die Entwicklung in Deutschland referenziert.

Daten aus einer kommerziellen Datenbank: Die OeNB verwendet die SABINA Datenbank, eine Spezialdatenbank, die von der Firma Moody's Analytics geführt wird. In dieser Datenbank sind Daten zu den einzelnen Eigenkapitalbestandteilen, Nominalkapital und diverse Formen der Rücklagen enthalten. Die Datenbasis sind die – nicht notwendigerweise in elektronischer Form - hinterlegten Bilanzen im Firmenbuch. Die Daten zu einem aktuellen Bilanzstichtag liegen in der Regel 15 Monate nach Berichtsstichtag in elektronisch auswertbarer Form vor. Derzeit sind mehr als 100.000 Unternehmen mit Sitz in Österreich in der Datenbank. Dabei werden folgende Positionen aus der Bilanz herangezogen:

Tabelle 6: Bilanzpositionen zur Berechnung von Beteiligungen an inländischen GmbHs

Bilanz- seite	Position	GFR-Position
Passiva	Eigenkapital	Sonstige Anteilsrechte
	Nominalkapital (Grundkapital)	F.519
	Bilanzsumme	Kontrollvariable

<sup>30</sup> In der Regel werden Teilzahlungskredite (z. B. von Möbel- oder Autohäusern) durch Factoring an Banken abgetreten und daher als Bankkredite in der GFR dargestellt.

Firmenbuchdaten aller Unternehmen mit der Rechtsform einer GmbH: Für diese Unternehmen gibt es Informationen über das Nominalkapital (Grundkapital) der Unternehmen. Bei den Daten zum Nominalkapital handelt sich um das festgesetzte Nominalkapital, das nicht zwingend auch eingezahlt wurde. Die Auswertung aus dem Firmenbuch bezieht sich auf a) Sitz und Branche des Unternehmens sowie b) die Eigentumsverhältnisse auf Basis des Nominalkapitals einschließlich der Anzahl der Beteiligten sowie Sitz der Beteiligten. Davon betroffen sind mehr als 70.000 GmbHs mit mehr als 130.000 Einzelbeziehungen.

Aus den Firmenbuchaufzeichnungen werden folgende Daten herangezogen:

Tabelle 7: Dem Firmenbuch entnommene Daten zur Berechnung von Beteiligungen in inländischen GmbHs

Position	Verwendung
Gehaltenes Nominalkapital des Anteilseigners (je Beteiligten nach Branche und VGR-Sektor)	Berechnung des Anteils am Eigenkapital
Ausgegebenes Nominalkapital der GmbH (nach Branche und VGR-Sektor)	Berechnung des Anteils am Eigenkapital

Diese beiden Datenquellen werden über die Firmenbuchnummer miteinander verknüpft, wobei die Grundgesamtmenge der Unternehmen und die Verteilung des Eigenkapitals auf die Beteiligten anhand der Zusammensetzung der Nominalkapitalanteile aus dem Firmenbuch ermittelt werden. Die Relation von Nominalkapital zum Eigenkapital erfolgt aus Daten der SABINA Datenbank, wobei diese Relation je Unternehmen für alle Beteiligten ungewichtet vorgenommen wird, d.h. es wird mangels elektronisch auswertbarer Detaildaten angenommen, dass die (positiven oder negativen) Rücklagen eines Unternehmens auf alle Beteiligten zu gleichen Teilen aufgeteilt sind. Im Falle von negativen Rücklagen (insbesondere aus Verlustvorträgen), die auf das Eigenkapital durchschlagen, werden entsprechende negative Anteile für einzelne Haushalte ermittelt. Sollte eine Beteiligung im Firmenbuch, nicht aber in der SABINA Datenbank enthalten sein, wird nur das Nominalkapital anteilmäßig für alle Beteiligten berücksichtigt. Eine Beteiligung, die nur in der SABINA Datenbank, nicht aber im Firmenbuch enthalten ist, wird nicht für die Auswertung herangezogen, da kein Beteiligter ermittelt werden kann.

Für die Berechnung wird auf Basis jeder einzelnen wertmäßigen Eigenkapitalbeziehung zwischen Anteilseigner und entsprechender GmbH eine Aufsummierung der Anteilseigner nach volkswirtschaftlichen Sektoren (insbesondere für nicht-finanzielle Unternehmen, Haushalte und Privatstiftungen als Teil des Sektors „firmeneigene Finanzierungseinrichtungen“) pro volkswirtschaftlichen Sektor der involvierten GmbHs (insbesondere für nicht-finanzielle Unternehmen) vorgenommen.

### 2.2.3.3 – Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften im Finanzsektor

Die Berechnungen der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften (Holdings) erfolgt anhand eines mit Statistik Austria abgestimmten Entscheidungsbaums, der auf die Analyse der Beteiligungshöhe, der Mitarbeiteranzahl und des Umsatzes abstellt. Basis für diesen Entscheidungsbaum ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der statistischen Behandlung von Managementgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Special Purpose Entities<sup>31</sup>.

---

<sup>31</sup> Advisory Expert Group on National Accounts, 8<sup>th</sup> Meeting Mai 2013, Agenda item 3:  
<http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/aeg/2013/M8b-3.pdf>

Als Quelle dienen die Registerdaten von Statistik Austria, die Bilanzdaten (SABINA-Datenbank) für 2006 bis 2012 auf Jahresbasis und die GmbH-Auswertung (Eigentümerbeziehung je Unternehmen mit Rechtsform GmbH). Anhand der Daten erfolgen die Rechenschritte:

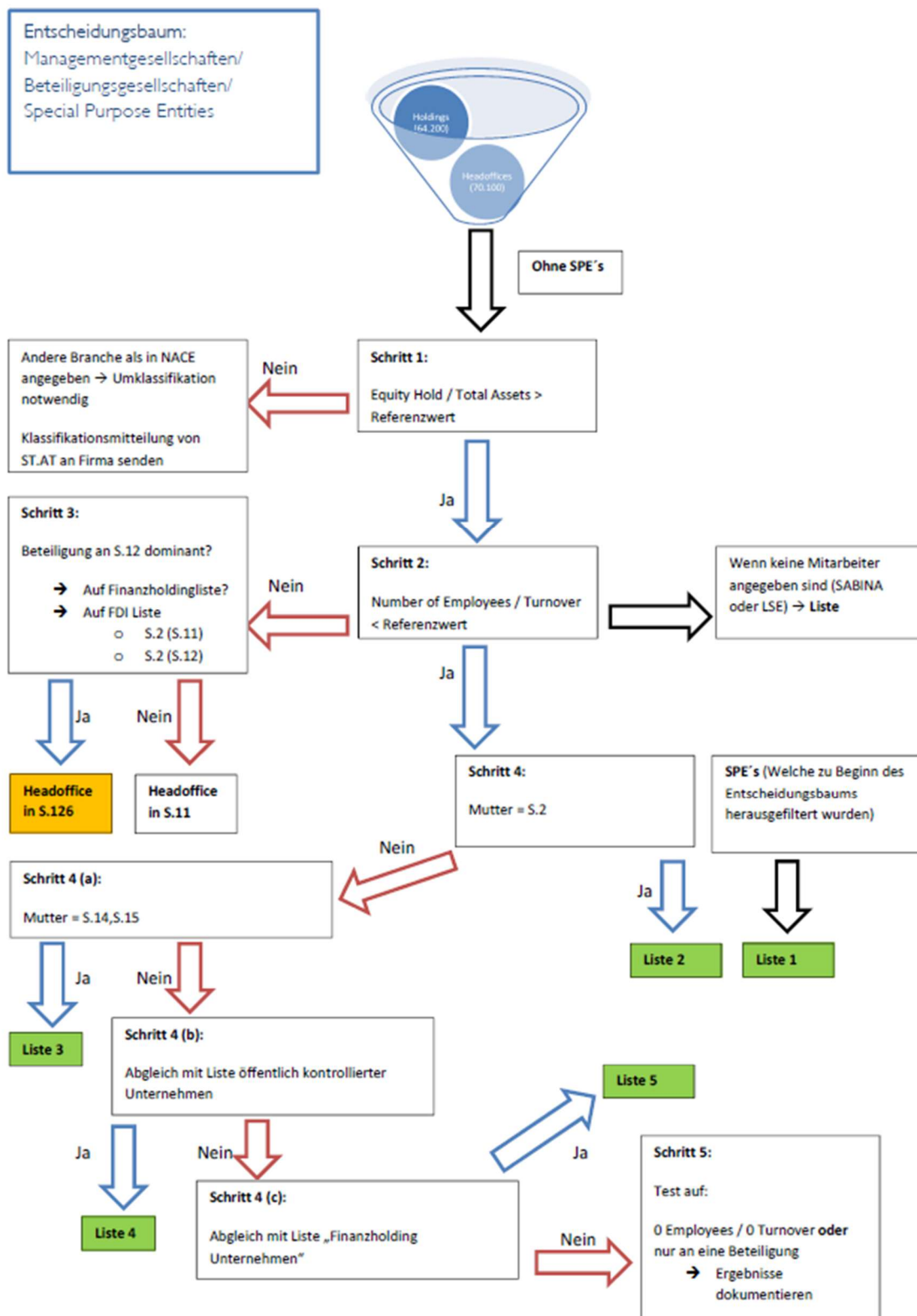
1. Identifikation von Einheiten (80% Anteilsrechte an Aktivseite, max. 3 MA, max. 500.000 Umsatz) Details siehe Anhang „Systematische Darstellung des Entscheidungsbaums“
2. Extrapolation für ZR 1995–2005 anhand von Veränderungsraten aus 2006 bis 2012 und Gründungsdatum
3. Erhebung von Counterpartsektoren i.W. anhand von GmbH-Auswertung
4. Interpolation von Quartalsdaten

Ausgehend von der Basiserhebung für die Berichtsperiode 2011 wurden die Berechnungen der gesamten Periode bis 1995 durchgeführt. Folgende Positionen aus den Bilanzdaten werden für die Zuordnung zu den einzelnen Finanzierungsinstrumenten herangezogen:

Tabelle 8: Bilanzpositionen zur Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften im Finanzsektor

Bilanzseite	Position	GFR-Position
Aktiva	Bargeld und Einlagen	Einlagen F.22
	Wertpapiere	Wertpapiere F.32
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Handelskredit F.81
	Ausleihungen/Ford. gegenüber verbundenen Unternehmen	Kredit, langfristig F.42
	Ausleihungen/Ford. gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	
	Sonstige Ausleihungen	
	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Anteilsrechte F.519
	Beteiligungen	
Passiva	Eigenkapital	Sonstige Anteilsrechte F.519
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Handelskredit F.81
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	Summe Verbindlichkeiten	<i>Kontrollvariable</i>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kredit, langfristig F.42
	Darlehen	
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	
Wertpapierverbindlichkeiten	Wertpapiere, F.32	

Abbildung 2: Entscheidungsbaum zur Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften





Die einzelnen Arbeitsschritte im Detail:

Schritt 0: SPEs aus restlichen Daten herausfiltern und in einer eigenen Liste anführen (=Liste 1)

Schritt 1: Equity / Total Assets (Anteil der aktivseitigen Beteiligungen an der gesamten Bilanzsumme) – Werte vorhanden und Parameterwert übersteigt a) 50% oder b) 80% als Wert für „controlling-levels“ aus ESA 2010, Par. 2.98b)

Schritt 2: Number of Employees (Mitarbeiteranzahl) und Turnover (Umsatz) – Werte vorhanden und Parameterwert für Mitarbeiter kleiner als 3 und für Umsatz kleiner als 500.000 EUR basierend auf derzeitiger Praxis von ST.AT (in Anlehnung an NACE 2, Abschnitt 3.4.3)

Hinweis:

Mitarbeiter-Kriterium hat höhere Priorität bei der Auswertung,

Wenn keine Angaben zu Mitarbeiter vorhanden sind (weder aus der Leistungs- und Strukturstatistik (=LSE) noch aus Bilanzdatenbank (=SABINA) extra in einer Liste anführen.

Schritt 3: Abfrage nach Beteiligungen an Töchterunternehmen mittels Daten aus

- a) Bankenbeteiligungsmeldungen
- b) Liste von FDI
- c) Versicherungen
- d) Abgleich mit Finanzholdingliste

Schritt 4: Hier wird ermittelt, ob das Mutterunternehmen (Mehrheitseigentümer) aus dem Ausland (Sektor S.2) stammt. Falls dies der Fall sein sollte, würden diese Unternehmen auf Liste 2 gesetzt werden, da damit keine übergeordnete inländische Einheit vorhanden ist und daher nicht mit dieser (im statistischen Sinn) verschmolzen werden kann

Hinweis Sonderfall Liste 2: Hier müsste anhand der Angaben der FDI ermittelt werden, ob das Mutterunternehmen der Holding im Ausland sitzt und darunter ein produzierendes Unternehmen sitzt.

Schritt 4 (a): Hier wird ermittelt, ob das Mutterunternehmen (Mehrheitseigentümer) ein Haushalt (Sektor S.14) oder eine private Organisation ohne Erwerbszweck (S.15) ist. Wenn dies der Fall ist, wird dies in Liste 3 vermerkt.

Schritt 4 (b): Ist das Unternehmen auf der Liste „öffentlich kontrollierter Einheiten“ (Quelle ST.AT.) Im Fall einer Übereinstimmung wird diese Einheit auf Liste 4 festgehalten.

Schritt 4 (c): Ist das Unternehmen auf der Liste „Finanzholding“ (definiert durch das BWG). Im Fall einer Übereinstimmung wird diese Einheit auf Liste 5 festgehalten.

Schritt 5a): Abschließend wird getestet ob die Holding keine Mitarbeiter („null“) und keinen Umsatz („null“) hat bzw. im Schritt 5b): wird untersucht, ob die Holding nur an einem Unternehmen beteiligt ist. Wenn dies der Fall sein sollte, ist die Frage, ob die Einheit als eine Beteiligungsgesellschaft zu sehen im Einzelfall geklärt

Die Ergebnisse der einzelnen Listen dienen der erweiterten Prüfung für die Sektorklassifikation der untersuchten Einheiten.

Nachdem alle potentiellen finanziellen Holdings/Headoffices diesen Entscheidungsbaum durchlaufen haben wird einmal jährlich die Liste aller Einheiten mit jener der Statistik Austria

verglichen. Einzelne Abweichungen (vor Allem verursacht durch unterschiedlich verfügbare Quellen) werden besprochen und analysiert, mit dem Ziel eine konsistente Liste zu erarbeiten.

#### 2.2.3.4 – Berechnung von Finanzleasinggesellschaften nach ESVG 2010

Die Unterscheidung zwischen Finanzleasing und operativem Leasing bietet in der gegenwärtigen Gesetzgebung (Bilanzierungsvorschriften und ähnliches) viel Spielraum. Im ESVG 2010 wird allerdings konkretisiert was genau unter Finanzleasing zu verstehen ist:

Definition: „Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasinggeber der rechtliche Eigentümer eines Vermögensgutes ist, aber der Leasingnehmer als wirtschaftlicher Eigentümer die Betriebsrisiken trägt und den wirtschaftlichen Nutzen aus dem produktiven Gebrauch dieses Vermögensgutes erhält.“

Die oben genannte Definition wird weiter konkretisiert:

„Finanzierungsleasing wird als Kredit ausgewiesen, den der rechtliche Eigentümer dem Leasingnehmer gewährt und den der Leasingnehmer dazu verwendet, das Vermögensgut zu erwerben. Danach erscheint das Vermögensgut in der Bilanz des Leasingnehmers und nicht des Leasinggebers; der entsprechende Kredit wird als Forderung des Leasinggebers und als Verbindlichkeit des Leasingnehmers ausgewiesen.“

Da in der Bilanzierung einzelner Leasingeinheiten mehrheitlich kein Finanzierungsleasing ersichtlich ist (Großteils keine Kreditforderungen bilanziert) wird auf eine weitere Datenquelle zugegriffen (Großkreditevidenz)

Auf Einzelmelderbasis werden in einem nächsten Schritt diese gemeldeten vergebenen Kredite in Relation zur jeweiligen letztverfügbaren Bilanzsumme gesetzt. Falls ein gewisser Schwellenwert der Bilanzsumme aus vergebenen Krediten besteht, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Finanzierungsleasing handelt. Jene Einheiten werden dann als Finanzleasingeinheiten im finanziellen Sektor klassifiziert.

Dieser Klassifikationsprozess wird einmal jährlich mit den jeweils letztverfügbaren Bilanzdaten gemacht.

Vergebene Kredite unterhalb der Meldegrenze werden nicht erfasst und können somit nicht für die Klassifizierung verwendet werden. In diesen Fällen wird ausschließlich die jährliche Bilanz einzelner Unternehmen herangezogen unabhängig etwaiger NACE-Klassifizierungen.

#### 2.2.4 Erstellung der GFR anhand einer „von-wem-an-wen“-Matrix

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der einzelnen Zellen innerhalb der Matrix (Spalten: Gläubigersektor, Zeilen: Finanzierungsinstrument je Schuldnersektor) ausgehend von Informationen auf der Aktivseite mit einer Untergliederung je Finanzierungsinstrument und Schuldnersektor. Dies erlaubt die Summierung der Positionen für die Berechnung der Passivseite und führt automatisch zu einer Gleichheit der Bilanzseiten in der GFR.

Im Fall, dass keine vollständige Information für alle Sektoren auf der Aktivseite vorhanden ist, wird als Gesamtwert der Wert der Passivseite genommen und der fehlende Sektor auf der Aktivseite als Residualwert ermittelt. Diese Vorgangsweise wird z.B. für das Finanzierungsinstrument „Bargeld“ (für den Sektor Ausland) angewendet.

Die Ansprüche aus dem Finanzierungsinstrument „Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme (F.6)“ werden von der Passivseite aus berechnet. Daten zum Besitz von inländischen handelbaren Wertpapieren (verzinsliche Anleihen, Aktien und Investmentzertifikate sowie handelbare Finanzderivate) werden auf Basis von Meldungen für inländische Gläubiger und Gesamtemission je Finanzierungsinstrument und Schuldner errechnet. Die Differenz zwischen der gesamten Verpflichtungsseite (Umlaufvolumen der Wertpapiere) und der Summe der inländischen Gläubiger wird dem Ausland zugeteilt. Dies geschieht analog zur Berechnung der entsprechenden Daten für die Zahlungsbilanz.

Die Berechnung der Daten erfolgt auf Basis von Quartalswerten. Die Jahreswerte sind im Fall der Bestände ident mit dem Wert des vierten Quartals bzw. im Fall von Transaktionen mit dem Summenwert der vier Quartale. Sollten nur Jahreswerte vorhanden sein, wird in der Regel interpoliert (Details siehe Abschnitt 2.2.3 oder in den Detailangaben in der nachfolgenden Aufstellung).

Die GFR-Matrix hat folgenden Aufbau:

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verwendung der Quellen, der zusätzlichen Berechnungen und Schätzungen für jeden volkswirtschaftlichen Sektor pro Finanzierungsinstrument einschließlich einer Qualitätseinschätzung des Ergebnisses. Anlassbezogen werden bei Spezialfällen in Absprache mit Statistik Austria auch manuelle Korrekturen vorgenommen. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Berichtsperioden ab 4.Q.2016. Für davorliegende Berichtsperioden kann es zu abweichenden Berechnungsschritten kommen.

Keine Beschreibung gibt es für den Sektor Staat (S.13), da diese Finanzkonten von Statistik Austria erstellt werden.

Spaltendefinition:

Spalte 1: Bilanzseite: Aktiva oder Passiva aus Sicht des jeweiligen Sektors

Spalte 2: Volkswirtschaftlicher Sektor

Spalte 3: Finanzierungsinstrument: Klassifikation entsprechend ESVG 2010

Spalte 4: Berechnung der Bestände (Quellen, Berechnungen,)

Spalte 5: Berechnung der Transaktionen (Quellen, Berechnungen)

Spalte 6: Einschätzung der Qualität der Information:

Qualitätseinstufung und Einschätzung bezüglich Vollständigkeit: bzw. Umsetzung der ESVG-Vorgaben

- (1) Hoher Abdeckungsgrad durch Primärstatistiken (Großteiles Vollerhebungen), geringe Notwendigkeit von ergänzenden Zuschätzungen.
- (2) Niedriger Abdeckungsgrad durch Primärstatistiken, Notwendigkeit von ergänzenden Zuschätzungen (interne Berechnungen).
- (3) keine Daten vorhanden bzw. wird als Null angenommen.

Tabelle 9: Beschreibung der Matrix zur GFR-Erstellung

Vertikal auf der Aktivseite als Gläubiger sowie horizontal als Emittent je Finanzierungs-instrument	<b>Gläubiger bzw. Schuldner</b>
	Summe In- und Ausland als Passivposition je Zeile
	Inland
	Nichtfinanzielle Unternehmen (S.11)
	Finanzieller Sektor (S.12)
	Zentralbank und sonstige monetäre Finanzinstitute inklusive Geldmarktfonds (S.121 - S.123)
	Zentralbank (S.121)
	Sonstige monetäre Finanzinstitute ohne Geldmarktfonds (S.122)
	Geldmarktfonds im Inland (S.123)
	Sonstige Finanzinstitute ohne Versicherungen und Pensionskassen (S.124 bis S.127)
	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds (S.125)
	Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute (S.125 bis S.127)
	Versicherungen und Pensionskassen (S.128 und S.129)
	Versicherungen (S.128)
	(betriebliche und überbetriebliche) Pensionskassen (S.129)
	Staat (S.13)
	Zentralstaat (S.1311)
	Länder ohne Wien (S.1312)
	Gemeinden inklusive Wien (S.1313)
	Sozialversicherungen (S.1314)
Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15)	
Private Haushalte (S.14)	
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)	
Ausland (S.2)	
Horizontal	<b>Finanzierungsinstrumente</b>
	Währungsgold und Sonderziehungsrechte (F.1)
	Währungsgold (F.11)
	Sonderziehungsrechte (F.12)
	Bargeld und Einlagen (F.2)
	Bargeld (F.21)
	Täglich fällige Einlagen bzw. Sichteinlagen (F.22)
	Sonstige Einlagen (F.29)
	Verzinsliche Wertpapiere (F.3)
	Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere (F.31)
	Langfristige verzinsliche Wertpapiere (F.32)
	Kredite (F.4)
	Kurzfristige Kredite (F.41)
	Langfristige Kredite (F.42)
	Anteilsrechte einschließlich Investmentzertifikate (F.5)
	Anteilsrechte ohne Investmentzertifikate (F.51)
	Börsennotierte Aktien (F.511)
	Nicht-börsennotierte Aktien (F.512)
	Sonstige Anteilsrechte (F.519)
	Investmentzertifikate (F.52)
	Geldmarktfondsanteile – nur inländische (F.521)
	Sonstige Investmentzertifikate (F.522)
	Versicherungstechnische Rückstellungen (F.6)
	Ansprüche aus Rückstellungen aus Nicht-Lebensversicherungen (F.61)
	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen aus Lebensversicherungen (F.62)
	Ansprüche privater Haushalte aus Ansprüche gegenüber Altersvorsorgeeinrichtungen (F.63)
	Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen (F.65)
	Finanzderivate (F.7)
	Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten (F.8)
	Handelskredite (F.81)
	Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Handelskredite (F.89)

## 2.2.4.1 – S.11 Nichtfinanzielle Unternehmen

Tabelle 10: Sektor Nichtfinanzielle Unternehmen (S.11)

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.11	F.21	Das von Österreich ausgegebene Bargeld (Banknotenumlauf laut EU-Verteilungsschlüssel + Münzbestände) aus OeNB-Buchhaltung, Sektoraufteilung erfolgt durch Schätzmodell.	Nettoveränderung der Bestände	Q:2
Aktiva	S.11	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik und Daten aus Zahlungsbilanz (Direktmeldung plus Zuschätzungen grenzüberschreitender Einlagen bei ausländischen Banken)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.11	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.11	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.11	F.4	Innersektorale Kredite basierend auf Daten laut Bilanzdatenauswertung (auf Jahresbasis, ohne "grossing-up") abzüglich der Daten laut Zahlungsbilanz; Kredite an S.2 laut Zahlungsbilanz; Kredite an S.13 aus den finanziellen Konten des Staates; Kredite an S.125/6 aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA); Kredite aus Leasinggeschäften an S11, S125, S14/15 aus der Großkreditevidenzdatenbank.	Nettoveränderung der Bestände außer bei Krediten an S.2 (Transaktionswert laut Zahlungsbilanz) und Transaktionen an S.13 (Transaktionswert der finanziellen Konten des Staates).	Q:2
Passiva	S.11	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren. Datenquellen: Kredite der Monetärstatistik an S.11 bzw. Kredite der Monetärstatistik an öffentliche Quasikapitalgesellschaften, die gemäß Statistik Austria dem Sektor 11 zuzuordnen sind; Kredite von Versicherungen an S.11 (Versicherungsstatistik), Kredite von Pensionskassen an S.11 (Pensionskassenstatistik), Kredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Kredite des Auslands an S.11 (Zahlungsbilanz), Innersektorale Kredite basierend auf Daten laut Bilanzdatenauswertung, Kredite von S.125/6 an S.11 aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA), Kredite aus Leasinggeschäften an S.11 aus der Großkreditevidenzdatenbank.	Transaktionen laut Monetärstatistik, Versicherungsstatistik, den finanziellen Konten des Staates und Zahlungsbilanzstatistik, ansonsten Nettoveränderung der Bestände.	Q:2

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.11	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.11	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.11	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Passiva	S.11	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Aktiva	S.11	F.519	Daten laut Bilanzauswertung (auf Jahresbasis, ohne "grossing-up") und Firmenbuchdaten für die Zuordnung der Counterpart-Sektoren für Beteiligungen an inländische GmbHs und Daten laut Zahlungsbilanz für grenzüberschreitende Beteiligungen (Einzelmeldung bzw. Daten aus FDI-Statistik, schwellenwertabhängig); Sonderfall 1: anteilige imputierte Anteilsrechte an Privatstiftungen (S.127) basierend auf dem Bruttofinanzvermögen abzüglich Kredite zuzüglich Immobilienbesitz der Privatstiftungen; Sonderfall 2: Beteiligungen an MFIs werden anhand von Daten der Monetärstatistik geschätzt	Veränderung des Nominalkapitals aus der Bilanzauswertung für Beteiligungen an inländische GmbHs; Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz; Transaktionsdaten laut Schätzung für Privatstiftungen	Q:2
Passiva	S.11	F.519	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren; beinhaltet auch "Liegenschaftsbesitz" von Ausländern im Inland laut Zahlungsbilanz.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.11	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.11	F.61	Versicherungsdaten - Solvency II über Deckungsrückstellungen bzw. andere versicherungstechnische Rückstellungen jeweils aus Schaden-, Unfall- und Krankenversicherungen abzüglich Rückstellungen aus Rückversicherung. Aufteilung auf S.11 und S.14 entsprechend der Aufteilung der Prämien (basierend auf Schätzungen von Statistik Austria)	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten	Q:2

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Passiva	S.11	F.63	Bilanzdaten, Position "Pensionsrückstellungen", adaptiert um Unterschätzung der Bilanzinformationen	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:2
Aktiva	S.11	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.11	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.11	F.81	Handelskredite an andere Einheiten im Sektor S.11 basierend auf Daten laut Bilanzdatenauswertung (auf Jahresbasis, ohne "grossing up") abzüglich der Daten laut Zahlungsbilanz; Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Handelskredite an S.2 laut Zahlungsbilanz.	Handelskredite an andere Einheiten im Sektor S.11 als Nettoveränderung der Bestände; Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Kredite an S.2 als Transaktionswert laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.11	F.81	Summe der Aktiva von S.11, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria) und S.2	Summe der Aktiva von S.11, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria) und S.2	Q:2
Aktiva	S.11	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2
Passiva	S.11	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates; Ausstehende Übertragungen und Nachschusspflichten von Pensionsansprüchen geg. Pensionskassen; Sonstige Verpflichtungen aus Kalendereffekten bei Gehaltszahlungen an S.14 (Periodengerechte Zuordnung).	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2

## 2.2.4.2 – S.121 OeNB

Tabelle 11: Sektor OeNB (S.121)

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.121	F.1	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.121	F.1	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.121	F.21	Daten laut Monetärstatistik sowie Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.121	F.21	Das von Österreich ausgegebene Bargeld (Banknotenumlauf laut EU-Verteilungsschlüssel + Münzbestände) aus OeNB-Buchhaltung.	Nettoveränderung der Bestände	Q:1
Aktiva	S.121	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik sowie Zahlungsbilanz inklusive der Nettoposition aus der Anpassung des Euro bargeldumlaufs; Re-Routing des Scheidemünzenumlaufs zwischen S.13 und S121.	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.121	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik sowie Zahlungsbilanz inklusive der Nettoposition aus der Anpassung des Euro bargeldumlaufs; Re-Routing des Scheidemünzenumlaufs zwischen S.13 und S121.	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.121	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.121	F.3	Werte laut Wertpapierstatistik aber derzeit gibt es keine Wertpapieremissionen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik aber derzeit gibt es keine Wertpapieremissionen.	Q:1
Aktiva	S.121	F.4	Daten laut Monetärstatistik; exklusive Forderungen gegenüber dem Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen.	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik	Q:1
Passiva	S.121	F.4	Wird per Konvention als Einlage (F.22/29) dargestellt.	Wird per Konvention als Einlage (F.22/29) dargestellt.	Q:1
Aktiva	S.121	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1



Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungs-instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.121	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:2
Passiva	S.121	F.512	Berechnung laut Monetärstatistik	Transaktionswert der finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria)	Q:2
Aktiva	S.121	F.519	Daten laut OeNB-Bilanz (Buchwerte)	Nettoveränderung als Preiseffekte für den Inlandsbesitz, Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz für den Auslandsbesitz	Q:2
Passiva	S.121	F.519	keine F519-Beteiligung möglich da OeNB eine AG ist	keine F519-Beteiligung möglich da OeNB eine AG ist	Q:2
Aktiva	S.121	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.121	F.63	Daten laut OeNB Pensionsreserve	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:1
Aktiva	S.121	F.7	Bestandsdaten laut Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:1
Passiva	S.121	F.7	Wird per Konvention als Nettoposition auf der Aktivseite dargestellt.	Wird per Konvention als Nettoposition auf der Aktivseite dargestellt.	Q:1
Aktiva	S.121	F.81	Für das Inland Daten laut OeNB-Bilanz (Buchwerte) bzw. für das Ausland Daten laut Zahlungsbilanz	Nettoveränderung der Bestände	Q:2
Passiva	S.121	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.121	F.89	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates.	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2
Passiva	S.121	F.89	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates und Schillingverbindlichkeiten geg. S.14 laut OeNB	Nettoveränderung der Bestände bzw. Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2

## 2.2.4.3 – S.122 Sonstige monetäre Finanzinstitute ohne Geldmarktfonds

Tabelle 12: Sektor Sonstige monetäre Finanzinstitute ohne Geldmarktfonds (S.122)

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.122	F.21	Daten laut Monetärstatistik	Nettoveränderung der Bestände	Q:1
Aktiva	S.122	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz sowie Korrekturen (Counterpartsektor betreffend) ausgehend vom Staat von ST.AT (Abweichungen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Stammdaten zu einzelnen Einheiten)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.122	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik und Daten aus Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.122	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen, exklusive Eigenbestände) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.122	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen, exklusive Eigenbestände) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.122	F.4	Daten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz + Differenz aus Barwert und Nominalwert im Fall von angekauften Wohnbaukrediten (Banken kaufen staatliche Wohnbaukredite)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz; geschätzte Transaktionen bei angekauften staatlichen Wohnbaukrediten	Q:2
Passiva	S.122	F.4	Wird per Konvention als Einlage (F.22/29) dargestellt.	Wird per Konvention als Einlage (F.22/29) dargestellt.	Q:1
Aktiva	S.122	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.122	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.122	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Passiva	S.122	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.122	F.519	Basisdaten laut Monetärstatistik, Grenzüberschreitende Beteiligungen laut Zahlungsbilanz	Nettoveränderung als Preiseffekte für den Inlandsbesitz, Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz für den Auslandsbesitz	Q:2
Passiva	S.122	F.519	Daten laut Monetärstatistik, Schätzung für Counterpartsektoren	Nettoveränderung als Preiseffekte	Q:2
Aktiva	S.122	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.122	F.63	Daten laut Monetärstatistik	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:1
Aktiva	S.122	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Q:2
Passiva	S.122	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Q:2
Aktiva	S.122	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.122	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.122	F.89	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates und Daten laut Zahlungsbilanz.	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates und Transaktionen laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.122	F.89	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates und Daten laut Zahlungsbilanz.	Daten laut finanziellen Konten des Sektor Staates und Transaktionen laut Zahlungsbilanz.	Q:2

## 2.2.4.4 – S.123/4 Investmentfonds inklusive Geldmarktfonds

Tabelle 13: Sektor Investmentfonds inklusive Geldmarktfonds (S.123/4)

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.123/4	F.21	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Q:3
Aktiva	S.123/4	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik, Grenzüberschreitende Werte laut Zahlungsbilanz (Direktmeldung)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.123/4	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.123/4	F.4	Daten laut Investmentfondstatistik, grenzüberschreitende Kredite laut Zahlungsbilanz.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.123/4	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.123/4	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.123/4	F.511	Emissionen von Alternative Investment Funds werden automatisch also Investmentfondsanteile (F52) dargestellt.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.123/4	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Passiva	S.123/4	F.512	Emissionen von Alternative Investment Funds werden automatisch also Investmentfondsanteile (F52) dargestellt.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:2
Aktiva	S.123/4	F.519	Daten laut Investmentfond-Statistik für Beteiligungen im Inland; für Beteiligungen an S.2 laut Zahlungsbilanz	Transaktionen laut IF-Statistik, Transaktionen laut Zahlungsbilanz	Q:2

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungs-instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Passiva	S.123/4	F.519	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.123/4	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.123/4	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.123/4	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.123/4	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.123/4	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.123/4	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.123/4	F.89	Daten laut Zahlungsbilanz.	Transaktionen laut Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.123/4	F.89	Daten laut Zahlungsbilanz.	Transaktionen laut Zahlungsbilanz	Q:2

## 2.2.4.5 – S.125-7 Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute

Tabelle 14: Sektor Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute (S.125-7)

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungs-instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.125-7	F.21	Sonstige Finanzinstitute (Nicht-Banken) aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA)	Nettoveränderung der Bestände	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik und Daten aus Zahlungsbilanz (Direktmeldung plus Zuschätzungen grenzüberschreitender Einlagen bei ausländischen Banken)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.125-7	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.125-7	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.125-7	F.4	Daten laut Monetärstatistik für Banken, Daten laut Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA) für sonstige Finanzinstitute (S.125/6), Daten laut Großkreditevidenz und Bilanzdaten für Finanzleasingunternehmen, Bilanzdaten für Beteiligungsgesellschaften (Holdings), Daten laut Zahlungsbilanz für grenzüberschreitende Kredite.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.125-7	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.125-7	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.125-7	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungs-instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Passiva	S.125-7	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.519	Daten laut Monetärstatistik (Schätzung für Counterpartsektoren); Anteilsrechte, gehalten von Privatstiftungen anhand der GmbH-Auswertung (Firmenbuch/Bilanzdaten) und Anteilsrechte gehalten von S.125 anhand von Schätzungen; Beteiligungen an S.2 laut Zahlungsbilanz.	Nettoveränderung der Bestände außer Nettoveränderung als Preiseffekte bei Monetärstatistik und Transaktionen laut Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.125-7	F.519	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.125-7	F.65	Aufsichtsdaten zu Beständen von betrieblichen Vorsorgekassen	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:1
Aktiva	S.125-7	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Q:2
Passiva	S.125-7	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz; Finanzderivate von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria).	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.125-7	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.125-7	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2
Passiva	S.125-7	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2

## 2.2.4.6 – S.128 Versicherungen

Tabelle 15: Sektor Versicherungen (S.128)

Bilanzseite	Volks-wirtschaftlicher Sektor	Finanzierungs-instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.128	F.21	Versicherungsdaten - Solvency II	Nettoveränderung der Bestände	Q:1
Aktiva	S.128	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik, Grenzüberschreitende Werte laut Zahlungsbilanz (Direktmeldung)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.128	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.128	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.128	F.4	Daten laut Versicherungsstatistik (basierend auf Solvency II, beinhaltet auch Werte aus Garantiedepots). Für grenzüberschreitende Kredite Daten aus der Zahlungsbilanz.	Nettoveränderung der Bestände (Garantiedepots) bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und Versicherungsstatistik	Q:1
Passiva	S.128	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.128	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.128	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.128	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Passiva	S.128	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Aktiva	S.128	F.519	Versicherungsdaten aus Solvency II; Daten laut Zahlungsbilanz für die Auslandspositon	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten und Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.128	F.519	Da Versicherungen derzeit ausschließlich AGs sind in Österreich werden keine sonstigen Anteilsrechte begeben.	Da Versicherungen derzeit ausschließlich AGs sind in Österreich werden keine sonstigen Anteilsrechte begeben.	Q:2



Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.128	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.128	F.61	Daten aus dem Rückversicherungsgeschäft laut Solvency II über Aktivposition getrennt nach In- und Ausland.	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten	Q:1
Passiva	S.128	F.61	Versicherungsdaten - Solvency II über Deckungsrückstellungen bzw. andere versicherungstechnische Rückstellungen jeweils aus Schaden-, Unfall- und Krankenversicherungen inklusive Rückstellungen aus Rückversicherung.	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten	Q:1
Passiva	S.128	F.62	Versicherungsdaten - Solvency II über Deckungsrückstellungen bzw. andere versicherungstechnische Rückstellungen aus Lebensversicherung bereinigt um betriebliche Kollektivversicherungen und Rückstellungen aus Rückversicherungen.	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten bereinigt um betriebliche Kollektivversicherungen	Q:2
Passiva	S.128	F.63	a) als Arbeitgeber: Bilanzdaten, Position "Pensionsrückstellungen" aus Bilanzdaten der FMA b) betriebliche Kollektivversicherung, Meldung der FMA zu Rückstellungen.	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:2
Aktiva	S.128	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.128	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.128	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.128	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.128	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2
Passiva	S.128	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2

## 2.2.4.7 – S.129 Pensionskassen

Tabelle 16: Sektor Pensionskassen (S.129)

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.129	F.21	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Q:3
Aktiva	S.129	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik, Grenzüberschreitende Werte laut Zahlungsbilanz (Direktmeldung)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.129	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.129	F.3	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	Q:1
Aktiva	S.129	F.4	Daten gegenüber Banken laut Pensionskassenstatistik. Für grenzüberschreitende Kredite Daten aus der Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Pensionskassenstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.129	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.129	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Passiva	S.129	F.511	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	Q:1
Aktiva	S.129	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2
Passiva	S.129	F.512	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	S.129 enthält nur die Veranlagungsgemeinschaft (Mantelgesellschaft im S.126), S.129 kann keine Wertpapiere begeben.	Q:2

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.129	F.519	Daten laut Pensionskassenstatistik	Daten laut Pensionskassenstatistik	Q:2
Passiva	S.129	F.519	Da Pensionskassen derzeit ausschließlich AGs sind in Österreich werden keine sonstigen Anteilsrechte begeben.	Da Pensionskassen derzeit ausschließlich AGs sind in Österreich werden keine sonstigen Anteilsrechte begeben.	Q:2
Aktiva	S.129	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.129	F.63	N.A.	N.A.	
Passiva	S.129	F.63	Deckungsrückstellungen laut Pensionskassenstatistik	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:1
Aktiva	S.129	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.129	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.129	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.129	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.129	F.89	Ausstehende Übertragungen und Nachschusspflichten von Unternehmen anhand von Bilanzdaten laut FMA und Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Staates.	Q:2
Passiva	S.129	F.89	Daten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Staates.	Daten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Staates.	Q:2

## 2.2.4.8 – S.14 Private Haushalte sowie S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Tabelle 17: Sektor Private Haushalte (S.14) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck ( S.15)

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.14	F.21	Das von Österreich ausgegebene Bargeld (Banknotenumlauf laut EU-Verteilungsschlüssel + Münzbestände) aus OeNB-Buchhaltung, Sektoraufteilung erfolgt durch Schätzmodell.	Nettoveränderung der Bestände	Q:2
Aktiva	S.14/5	F.22 / F.29	Daten laut Monetärstatistik sowie Daten aus Zahlungsbilanz (Direktmeldung plus Berücksichtigung grenzüberschreitender Einlagen bei ausländischen Banken)	Transaktionsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.14/5	F.3	Marktwerte (inklusive aufgelaufener Zinsen) laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich enthalten sind Zuschätzungen von "Third-party Holdings" der österreichischen Haushalte bei Depots von Banken außerhalb der Eurozone.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.14/5	F.4	Kredite an S.125/6 aus dem Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA); Grenzüberschreitende Kredite laut Zahlungsbilanz	Nettoveränderungen der Bestände, Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:4 Derzeit keine Daten verfügbar für Kredite von inländischen Haushalten an Haushalte bzw. an nichtfinanzielle Unternehmen
Passiva	S.14/5	F.4	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Summe der Aktiva der jeweiligen Counterpart-Sektoren.	Q:2
Aktiva	S.14/5	F.511	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.14/5	F.512	Marktwerte laut Wertpapierstatistik bzw. Eigenkapital zu Buchwerten. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen. Zusätzlich Einbuchung von Anteilsrechten inländischer Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Fortschreibung).	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik, Zusätzliche Einbuchung von Transaktionen für inländische Emittenten, für die keine Meldung vorliegt (Einzelfallrecherche).	Q:2

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.14/5	F.519	Daten laut Bilanzauswertung (auf Jahresbasis) und Firmenbuchdaten für die Zuordnung der Counterpart-Sektoren für Beteiligungen an inländischen GmbHs und Daten laut Zahlungsbilanz für grenzüberschreitende Beteiligungen inkl. Schätzung für Besitz an ausländischen Grundstücken; Sonderfall: anteilige imputierte Anteilsrechte an Privatstiftungen (S.127) basierend auf dem Bruttofinanzvermögen abzüglich Kredite zuzüglich Immobilienbesitz der Privatstiftungen	Veränderung des Nominalkapitals aus der Bilanzauswertung für Beteiligungen an inländische GmbHs und Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.14/5	F.519	Daten aus Finanziellen Konten des Staates (STAT) für S.15	Daten aus Finanziellen Konten des Staates (STAT) für S.15	Q:2
Aktiva	S.14/5	F.52	Marktwerte laut Wertpapierstatistik. Die Meldungen enthalten Einzelwertpapierinformationen.	Transaktionsdaten laut Wertpapierstatistik	Q:1
Aktiva	S.14	F.61	Versicherungsdaten - Solvency II über Deckungsrückstellungen bzw. andere versicherungstechnische Rückstellungen jeweils aus Schaden-, Unfall- und Krankenversicherungen abzüglich Rückstellungen aus Rückversicherung. Aufteilung auf S.11 und S.14 entsprechend der Aufteilung der Prämien (basierend auf Schätzungen von Statistik Austria)	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten	Q:1
Aktiva	S.14	F.62	Versicherungsdaten - Solvency II über Deckungsrückstellungen bzw. andere versicherungstechnische Rückstellungen aus Lebensversicherung bereinigt um betriebliche Kollektivversicherungen und Rückstellungen aus Rückversicherungen.	Transaktionsdaten laut Versicherungsdaten bereinigt um betriebliche Kollektivversicherungen	Q:2
Aktiva	S.14	F.63	Daten aus den Pensionsrückstellungen von S.11, S.121, S.122, S.128, Daten aus der betrieblichen Kollektivversicherungen S.128, Daten aus Pensionskassenansprüchen S.129 Aktivseite = Summe der passivseitigen Bestände	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:2
Aktiva	S.14	F.65	Aufsichtsdaten zu Beständen von betrieblichen Vorsorgekassen	Aus den nichtfinanziellen Konten abgeleitet (Berechnung durch Statistik Austria)	Q:1
Aktiva	S.14/5	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Passiva	S.14/5	F.7	Bestandsdaten laut Monetärstatistik und Zahlungsbilanz.	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.14/5	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Passiva	S.14/5	F.81	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Inland N.A. mangels Daten, Handelskredite von S.13 aus den finanziellen Konten des Staates (Statistik Austria); Ausland laut Zahlungsbilanz.	Q:2
Aktiva	S.14/5	F.89	Bestände an ATS-Banknoten und Münzen; Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA; Daten laut Zahlungsbilanz; Sonstige Verpflichtungen aus Kalendereffekten bei Gehaltszahlungen an S.14 (Periodengerechte Zuordnung); Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2
Passiva	S.14/5	F.89	Daten aus Versicherungsbilanz (Ford. aus dem direkten Geschäft) laut FMA; Daten laut Zahlungsbilanz; Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten aus den finanziellen Konten des Staates.	Nettoveränderung der Bestände bzw. Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz und aus den finanziellen Konten des Sektor Staates.	Q:2

## 2.2.4.9 – Gesamte Volkswirtschaft: Finanzbeziehungen mit dem Ausland S.2

Tabelle 18: Sektor Ausland (S.2)

Bilanzseite	Volkswirtschaftlicher Sektor	Finanzierungsinstrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Passiva	S.2	F.1	Währungsgold (keine Passiva des Auslands), Goldverwahrungskonten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.1	Zuteilung aus Sonderziehungsrechten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.21	Daten laut Zahlungsbilanz für Valuten	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Aktiva	S.2	F.21	Das von Österreich ausgegebene Bargeld (Banknotenumlauf laut EU-Verteilungsschlüssel + Münzbestände) aus OeNB-Buchhaltung, Sektoraufteilung erfolgt durch Schätzmodell.	Nettoveränderung der Bestände	Q:2
Passiva	S.2	F.22 / F.29	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.22 / F.29	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.3	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.3	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.4	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.4	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.511	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.511	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.512	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Aktiva	S.2	F.512	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.2	F.519	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.519	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.52	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.52	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.61	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.61	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.62	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1

Bilanz- seite	Volks- wirtschaft- licher Sektor	Finan- zierungs- instrument	Bestände	Transaktion	Qualitätseinstufung (Q: 1-3)
Aktiva	S.2	F.62	Daten laut Zahlungsbilanz	Daten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.7	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Aktiva	S.2	F.7	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Passiva	S.2	F.81	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Aktiva	S.2	F.81	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:1
Passiva	S.2	F.89	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:2
Aktiva	S.2	F.89	Daten laut Zahlungsbilanz	Transaktionsdaten laut Zahlungsbilanz	Q:2



## 2.3 Publikation

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse für das aktuelle Berichtsquartal ( $t_0$ ) liegen spätestens 97 Tage nach Quartalsende vor. Für das abgelaufene Berichtsjahr ( $t_j$ ) liegen 9 Monate nach Ablauf der Berichtsperiode erstmals revidierte Ergebnisse vor. Ebenfalls vorhanden sind zu diesem Zeitpunkt die revidierten Ergebnisse für die davorliegenden drei Berichtsjahre.

Die Quartalsergebnisse werden auf Basis einer „von-wem-an-wen“ („from-who-to-whom“) Struktur erzeugt und auch in dieser Form publiziert.

Die Daten sind nicht-konsolidiert. Das bedeutet, es werden auch Beziehungen innerhalb des eigenen Subsektors dargestellt. Eine Ausnahme von der nicht-konsolidierten Darstellung bilden die Werte innerhalb der Sektoren private Haushalte (S.14) und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) bzw. zwischen diesen beiden Sektoren, da es in der Regel dafür keine Daten gibt. Die Daten für das Ausland werden nur in ihrer Beziehung zu inländischen Sektoren dargestellt.

Zusätzlich werden sogenannte Jahrestabellen erzeugt, um das Lieferprogramm an Eurostat zu erfüllen. Diese Jahrestabellen sind sowohl nicht-konsolidiert als auch konsolidiert darzustellen.

### 2.3.2 Konsolidierung von Jahresdaten

Konsolidierung bedeutet auf der Ebene des Subsektors, dass die Forderungen gegen die Verbindlichkeiten innerhalb desselben Subsektors saldiert werden. Dies erfolgt pro Finanzierungsinstrument. Zusätzlich erfolgt in dieser Phase die Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten für den nicht tiefer gegliederten Sektor „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)“. Auf der Ebene des Sektors erfolgt die Konsolidierung durch die Saldierung der Forderungen aller anderen Subsektoren gegenüber einem bestimmten Subsektor innerhalb desselben Sektors. Diese Saldierung wird für jeden Subsektor innerhalb der Sektoren „Staat (S.13)“ und „finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)“ durchgeführt.

### 2.3.3 Revisionspolitik und –zeitplan

Der Revisionszyklus in der GFR verläuft im Wesentlichen in Abstimmung mit den nichtfinanziellen Sektorkonten der VGR, den finanziellen Konten für den Sektor Staat von Statistik Austria und der Zahlungsbilanz (einschließlich der Internationalen Vermögensposition).

Große Revisionen, in denen Änderungen bis zum Beginn der Zeitreihe erfolgen, werden nicht laufend durchgeführt. Zu diesen kommt es in der Regel alle 5 Jahre bzw. wenn neue Methoden und Konzepte zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung stehen. Die nächste Großrevision ist im September 2024 geplant. Die letzte methodische Revision erfolgte im September 2014 mit der Umstellung auf ESVG 2010 (siehe Abschnitt 4) und die nächste ist für 2029 mit Einführung einer überarbeiteten Version des ESGs geplant.

Der Zeitplan für die Erstellung und Revision der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung steht in engem Zusammenhang mit den Lieferterminen für Daten sowohl an die EZB als auch der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die seitens der Europäischen Union gesetzt ist (ESVG-Lieferprogramm). Das derzeit gültige Lieferprogramm an die EZB schreibt eine Datenlieferung nach  $T+85^{32}$  bzw.  $T+97$  Tagen, jenes des ESG-Lieferprogramms eine Lieferung an Eurostat spätestens nach  $t+9$  Monaten (d.h. 9 Monate nach dem Ablauf der Berichtsperiode) vor.

Da die einzelnen Teilsysteme notwendigerweise unterschiedliche und z.T. aufeinander folgende Erstellungszeitpunkte und Revisionszyklen haben, ist es trotz Integration und einheitlichen Konzepten

---

<sup>32</sup> Nur ausgewählte Daten in der Leitlinie als „supplementary items“ bezeichnet. Eine vollständige Lieferung erfolgt mit einer Lieferfrist von  $T+97$ .

nicht vermeidbar, dass zu bestimmten Zeitpunkten unterschiedliche Teilrechnungen unterschiedliche Rechen- bzw. Revisionsstände aufweisen ("vintages").

Einen Überblick über den zeitlichen Ablauf bei der Erstellung der wesentlichen Teile der VGR gibt die folgende Darstellung:

Abbildung 3: Revisionsplan für VGR, Sektorkontenrechnung, GFS, Zahlungsbilanz und IVP

Darstellung der Quartals- bzw. Jahresdaten: Anzahl der revidierten Berichtsperioden in den entsprechenden Kalendermonaten		Revisionsplan für VGR, Sektorkontenrechnung, GFS, Zahlungsbilanz und IVP														
		Q1				Q2			Q3			Q4				
Zeitliche Verfügbarkeit		Januar	Februar	März	April (Budgetäre Notifikation)	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober (Budgetäre Notifikation)	Oktober	November	Dezember	
Quartalsdaten	Hauptaggregate, Hauptergebnisse	Q+2M	0	3	0	0	0	4	0	0	17	0	0	0	2	0
	Sektorkontenrechnung, nichtfinanzielle Konten	t+85	0	0	3	0	0	0	4	0	0	17	0	0	0	2
	Sektorkontenrechnung, finanzielle Konten (GFR)	t+85 bzw t+97	0	0	15	0	0	0	1	0	0	17	0	0	0	2
	Finanzielle Konten Sektor Staat	t+85	0	0	11	11	0	0	0	0	0	17	17	0	0	2
	Zahlungsbilanz	t+82	0	0	3	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	2
	Internationale Vermögensposition	t+82	0	0	3	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	2
Jahres tabellen	Hauptaggregate, Haupt- und Detailergebnisse	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
	Sektorkontenrechnung, nichtfinanzielle Konten	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
	Sektorkontenrechnung, finanzielle Konten (GFR)	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
	Finanzielle Konten Sektor Staat	J+9M	0	0	3	3	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0

## 2.3.4 Publikation der Ergebnisse

Derzeit sind durchgehende und weitgehend konsistente Zeitreihen ab Berichtsperiode 1995 für Jahresdaten verfügbar. Darüber hinaus gibt es Quartalsdaten ab der Berichtsperiode 1.Q.1999<sup>33</sup>

### 2.3.4.1 – Internet

Die Homepage der OeNB ist das zentrale Veröffentlichungsmedium für die [GFR](#)<sup>34</sup>.

Die Daten zur GFR sind wie folgt verfügbar:

Für jeden volkswirtschaftlichen Sektor (nichtfinanzielle Unternehmen, Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Finanzsektor in Summe, monetäre Finanzinstitute, Investmentfonds, sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen bzw. für das Inland insgesamt mit den Finanzbeziehungen zum Ausland) sind die Daten gegliedert nach Geldvermögensbildung, Geldvermögen, Finanzierung, Verbindlichkeiten insgesamt sowie je Finanzierungsinstrument verfügbar. Zusätzlich zeigt der Bereich Finanzverflechtungen zwischen den Sektoren je Finanzierungsinstrument für Einlagen, Kredite, verzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Aktien, nichtbörsennotierte Aktien und Investmentzertifikate je Schuldnersektor die entsprechenden Gläubiger/Eigentümersektoren in einer „from-who-to-whom“ Matrix für Bestände, Transaktionen und Bewertungseffekte. Im Rahmen des SDDS Plus werden IWF-bezogene Daten veröffentlicht. Darüber hinaus wird die gesamte Finanzverflechtung Österreichs mit dem Ausland nach Funktionen der Zahlungsbilanz dargestellt.

Die folgenden Grafiken zeigen die auf der Homepage verfügbaren Teilbereiche volkswirtschaftliche Sektoren, Finanzierungsinstrumente und IWF-bezogene Daten:

<sup>33</sup> Die Verfügbarkeit erfolgt schrittweise.

<sup>34</sup> <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html>

Abbildung 4: statistisches Online-Angebot der OeNB zu [volkswirtschaftlichen Sektoren](#)

## Volkswirtschaftliche Sektoren

Die Daten beinhalten für jeden einzelnen aufgelisteten volkswirtschaftlichen Sektor die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen (Bestände), sowie die jeweiligen Finanztransaktionen (Flüsse) in einer Periode.

Zusätzlich wird die Nettoposition bzw. der Finanzierungssaldo dargestellt. Die Darstellung erfolgt auf beiden Bilanzseiten nach einzelnen Finanzierungsinstrumenten bzw. beinhaltet die Gesamtwerte.

### Nichtfinanzielle Unternehmen

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Private Haushalte

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Private Organisationen ohne Erwerbszweck

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Finanzielle Kapitalgesellschaften

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Monetäre Finanzinstitute

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Investmentfonds

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Versicherungen

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Pensionskassen

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Gesamte Volkswirtschaft

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Gesamte Volkswirtschaft: Finanzbeziehungen mit dem Ausland

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#) [Diagramm](#)

### Gesamte Volkswirtschaft: Finanzbeziehungen Österreichs mit dem Ausland gegliedert nach Finanzierungsinstrumenten und Funktionen entsprechend der Zahlungsbilanz

[Tabelle](#) > [Erläuterung](#) [Veröffentlichung](#)

Abbildung 5: statistisches Online-Angebot der OeNB zu [Finanzierungsinstrumenten](#)



Abbildung 6: statistisches Online-Angebot der OeNB zu [IWF-bezogenen Daten](#)



Die Daten sind mit freier Auswahl der Berichtsperiode (sowohl Quartale als auch Jahre) in deutscher und englischer Sprache mittels EXCEL-Download abrufbar. Darüber hinaus sind auch die zusammengefassten Erläuterungen sowie ein Veröffentlichungskalender verfügbar. Es besteht auch die Möglichkeit der dynamischen Abfrage. Weiters sind die statistischen Daten über eine Smartphone-App abrufbar. Als Zusammenfassung der Daten der aktuellen Berichtsperiode werden im Tabellenteil von der OeNB-Publikation [STATISTIKEN – Daten und Analysen](#)<sup>35</sup> Übersichtstabellen publiziert (nur als PDF-Files).

Die EZB publiziert GFR-Daten für alle EU-Länder im [Statistical Data Warehouse](#)<sup>36</sup>. Es werden Quartalsdaten publiziert.

Die vollständigen detaillierten Sektorkonten für Österreich und andere Länder der Europäischen Union sind auch auf der Homepage von Eurostat zu finden ([macroeconomic statistical database](#)<sup>37</sup>). Zusätzlich stellt Eurostat Tabellen, Grafiken, Schlüsselindikatoren sowie Ländervergleiche zu den europäischen und nationalen Sektorkonten bereit. Es werden in der Regel Jahresdaten publiziert.

<sup>35</sup> <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

<sup>36</sup> <https://sdw.ecb.europa.eu/>

<sup>37</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

#### 2.3.4.2 – Publikationen (auch im Internet abrufbar)

Seit 2015 wird das Statistiken [Sonderheft](#) „Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte“<sup>38</sup> für die jeweils letzten 20 Jahre publiziert.

Darüber hinaus erscheinen – anlassbezogen – sowohl Kurzberichte als auch Analysen in der deutschsprachigen Publikation [STATISTIKEN - Daten und Analysen](#) der OeNB<sup>39</sup>.

#### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Der Notwendigkeit, Daten vertraulich behandeln zu müssen, kommt auf Grund des in den Sektorkonten verwendeten Aggregationsniveaus so gut wie keine Bedeutung zu<sup>40</sup>. Falls dennoch eine Maßnahme zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung erforderlich sein sollte, werden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

### 3. Qualität

#### 3.1 Relevanz

Relevanz betrifft die Frage, wie weit Statistiken und Rechnungen den Bedürfnissen der Anwender entsprechen.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und damit die Sektorkonten sind ein allgemeines System, das einer Vielzahl von ökonomischen und politischen Zwecken dient. Hauptanwendungen sind u.a. (1) Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, (2) Makroökonomische Analyse (Modelle), (3) Grundlage für politische Entscheidungen und (4) Internationale Vergleiche.

In Europa gewannen die VGR-Sektorkonten aufgrund der enormen politischen Relevanz der Ergebnisse speziell an Bedeutung, da im Rahmen der Europäischen Union die Zahlen auch für administrative Zwecke verwendet werden. Im Kontext der Sektorkonten sind das vor allem Kenngrößen des Sektors Staat (Finanzierungssaldo, Schuldenstand), die für den Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakt (Maastricht) relevant sind sowie elf Indikatoren<sup>41</sup> für die Messung wirtschaftlicher Ungleichgewichte, den sogenannten „Macroeconomic Imbalances Scoreboard“<sup>42</sup>. Daneben verwendet die EZB die sektoralen VGR-Daten als Strukturinformation für die währungspolitischen Briefings des EZB-Rats.

Aus rechtlicher Sicht ist die Erstellung der Sektorkonten weitgehend durch Vorschriften der EU determiniert; auch die anzuwendenden Konzepte und Definitionen stehen – international harmonisiert und rechtsverbindlich – außer Debatte. Der Umfang bzw. Detailgrad der Darstellung

---

<sup>38</sup> <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

<sup>39</sup> <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

<sup>40</sup> Ausnahme sind die Daten der OeNB, die als gesonderter Sektor in der Datenmeldung für die Jahresrechnung der finanziellen Bestände und Transaktionen an Eurostat geliefert werden. Diese Daten orientieren sich aber an den von OeNB publizierten Bilanzdaten.

<sup>41</sup> Aus den Daten der GFR sind die Daten zur privaten Verschuldung (Bestand an aufgenommenen Krediten und Wertpapiere von nichtfinanziellen Unternehmen und dem Haushaltssektor), private Finanzierung (Transaktionen zur privaten Verschuldung) sowie die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors (Bestand über alle Finanzierungsinstrumente) umfasst. Darüber hinaus steht die Nettovermögensposition aus der Internationalen Vermögensposition im inhaltlichen Naheverhältnis zu den Daten der GFR.

<sup>42</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/web/macroeconomic-imbances-procedure/database>

orientiert sich derzeit am ESVG-Lieferprogramm bzw. dem Lieferprogramm an die EZB für die vierteljährlichen nationalen Finanzierungsrechnungen laut EZB-Leitlinie.

Was die Einbindung der wichtigsten nationalen User betrifft, so werden für Sektorkonten relevante Themen bilateral zwischen Statistik Austria und OeNB unter dem Dach des sogenannten Steuerungsausschusses bestehend aus Vertretern beider Institutionen behandelt. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte auf Expertenebene mit wichtigen Nutzern.

## 3.2 Genauigkeit

Es lassen sich für hochaggregierte Makrostatistiken wie die VGR - und damit auch für die GFR - einige Anforderungen und Kriterien formulieren, die für eine Qualitätseinschätzung relevant sind.

**Konzepttreue:** Ein wesentlicher Qualitätsfaktor ist die durchgehende und konsistente Anwendung der ESVG-Konzepte. Das betrifft insbesondere die exakte Abgrenzung und Definition der Transaktionen und Bestände zu bestimmten volkswirtschaftlichen Sektoren bzw. Finanzierungsinstrumenten einschließlich der periodengerechten Darstellung ("accrual") und der geforderten Bewertungsvorschriften. Obwohl sich die wesentlichen Basisstatistiken an den Vorschriften des ESVG 2010 orientieren, so sind dennoch Adaptierungen notwendig. Abweichungen von den international standardisierten Konzepten sind im Abschnitt 2 in der Detailbeschreibung der GFR-Matrix enthalten.

**Qualität und Verfügbarkeit von Basisstatistiken:** Die Qualität der Schätzung einzelner Transaktionen ist – sieht man von Konzeptanpassungen ab – wesentlich von der Qualität und Verfügbarkeit der relevanten Basisstatistiken abhängig. Diese unterliegen in der Regel den bei Primär- und Sekundärstatistiken üblichen Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen.

**Konsistenz mit den nichtfinanziellen Konten:** Ein wesentlicher und abschließender Qualitätscheck ergibt sich aus der systemimmanenten Konsistenz zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Konten: Das Ausmaß der Statistischen Differenz zwischen dem Finanzierungssaldo der nichtfinanziellen Konten und jenem der Finanzierungsrechnung erlaubt zumindest eine grobe Beurteilung der Konsistenz und Qualität des Gesamtsystems, wobei die OeNB die Berechnung des Finanzierungssaldos für den Sektor Staat von Statistik Austria übernimmt. Statistik Austria orientiert sich bei ihrer Berechnung des Finanzierungssaldos für den Haushaltssektor an dem Finanzierungssaldo aus der GFR. Ausgangspunkt für den Finanzierungssaldo des Inlands in Summe (und damit des Auslands mit verkehrtem Vorzeichen) ist bei den nichtfinanziellen Konten die Summe aus Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen und bei den finanziellen Konten die Kapitalbilanz innerhalb der Zahlungsbilanz. Die Statistische Differenz in der Zahlungsbilanz bestimmt die Abweichung der Finanzierungssalden im sogenannten Außenkonto der VGR.

Sowohl Statistik Austria als auch die OeNB publizieren jeweils ihre Finanzierungssalden. Ein „auf null setzen“ der Diskrepanz zwischen den Finanzierungssalden wird in Österreich nicht vorgenommen. Damit sollen die aus den jeweiligen Rechenkreisen gewonnenen Ergebnisse für wesentliche Aggregate wie Ersparnisbildung, Konsum, Geldvermögensbildung und Finanzierung nicht durch Anpassungen der Finanzierungssalden verändert werden.

**Vollständigkeit:** Vollständigkeitsüberlegungen spielen in der GFR insbesondere im Fall von nicht unmittelbar beobachtbaren Größen (z.B. Bargeldbestand der nichtfinanziellen Sektoren und des Auslands) bzw. in der Praxis schwer vollständig abbildbarer Größen (z.B. der Auslandsbesitz von Einlagen und handelbaren Wertpapieren von privaten Haushalten oder Finanzderivate) eine Rolle

und determinieren die Qualität der Daten. In diesen Fällen sind in der Regel Schätzwerte in den Daten der GFR enthalten.

Über Konsistenz und Vereinheitlichung der Konzepte hinaus kann eine Beurteilung der Qualität der Rechnung nur im Rahmen einer Analyse der Ergebnisse erfolgen. Da die Sektorkonten relativ komplexe ökonomische Sachverhalte abbilden, lassen sich hier die Entwicklung und das Zusammenspiel zahlreicher Größen und Indikatoren untersuchen – nicht nur, aber auch im Hinblick auf die Plausibilität des Gesamtbildes.

### 3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

**Aktualität** bezieht sich auf die Zeit, die seit dem Ende des Berichts- bzw. Beobachtungszeitraums und der Fertigstellung und Veröffentlichung einer Rechnung oder Statistik vergeht. Üblicherweise besteht insbesondere in einem VGR-Kontext ein Trade-off zwischen Aktualität und Qualität, weil die Verfügbarkeit und Qualität der Datenquellen zunehmen, je mehr Zeit seit dem Ende des Berichtsjahres verstreicht. In der Praxis begegnet die OeNB diesem Trade-off mit der Publikation von relativ zeitnahen Quartalsdaten und andererseits mit der Darstellung der endgültigen Ergebnisse in der größtmöglichen Übereinstimmung mit den nichtfinanziellen Konten und der Zahlungsbilanz.

Ergebnisse für die GFR liegen spätestens 97 Tage nach Berichtsperiode für das aktuelle Quartal und rund neun Monate nach Ende des Berichtsjahrs für das aktuelle (t) und die letzten drei davor liegenden Jahre (t-1 bis t-3) vor.

**Rechtzeitigkeit** bedeutet in diesem Kontext, ob und inwieweit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- und Veröffentlichungstermine für die Rechnung eingehalten werden. Rechtzeitigkeit und Aktualität orientieren sich primär an den Vorgaben der EU-weit bzw. Euroraum-weit geltenden gesetzlichen Lieferbestimmungen.

Die Quartalsdaten an die EZB und die Jahresdaten an Eurostat müssen termingerecht übermittelt werden. Dies wird in den jeweiligen Qualitätsberichten der beiden Institutionen auch festgehalten.

### 3.4 Vergleichbarkeit

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Sektorkonten erstellen Zeitreihen nach den einheitlich anzuwendenden Konzepten und Definitionen des ESVG 2010. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist damit prinzipiell gegeben. Die Erstellung und die Plausibilitätsprüfung zielen auf aussagekräftige und bruchfreie Zeitreihen ab. Dennoch ergeben sich aus Konzeptumstellungen<sup>43</sup> Zeitreihenbrüche, die – so weit als möglich vollständig, das heißt bis zum Berichtsjahr 1995 - ausgeglichen wurden.

#### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Sektorkonten sind konzeptionell durch das SNA 2008 und das ESVG 2010 international vereinheitlicht. Eine internationale Vergleichbarkeit ist damit grundsätzlich gegeben. Abweichungen in einzelnen Finanzierungsinstrumenten für bestimmte Sektoren sind im Abschnitt 2 in der Detailbeschreibung der GFR-Matrix enthalten.

---

<sup>43</sup> Ein Beispiel ist der methodische Umstieg auf das ESVG 2010 im September 2014.

Eine verstärkte Vergleichbarkeit der GFR-Daten besteht innerhalb der EU. Einerseits determiniert das ESVG-Lieferprogramm weitgehend die VGR-relevanten statistischen Programme der meisten Länder im Hinblick auf Schwerpunktsetzung, Erstellungstermine und teilweise sogar die konkrete Form der Tabellen. Andererseits führen die verbindlichen und teilweise spezifischeren Vorschriften des ESVG 2010 und die Rolle von Eurostat bzw. der Kommission als gemeinsamer Oberinstanz, der auch die faktisch verbindliche Interpretation des ESVG obliegt, zur darüberhinausgehenden Vereinheitlichung der Rechnungen

### 3.5 Kohärenz zu Basisstatistiken und anderen VGR-Statistiken

Kohärenz betrifft die Frage, wieweit die Ergebnisse bzw. Konzepte einer Rechnung/Statistik mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können. In Bezug auf die Sektorkonten betrifft das zwei getrennt zu betrachtende Dinge, nämlich (1) Kohärenz (oder Konsistenz) mit anderen Teilsystemen der VGR oder Systemen, die im Prinzip den gleichen Konzepten folgen (Zahlungsbilanz, Daten zum Sektor Staat) und (2) Kohärenz mit diversen Primär- und Sekundärstatistiken, die Aussagen zu gleichen Themen treffen.

Der Block jener wichtigen Primärstatistiken und volkswirtschaftlicher Aggregate, die grundsätzlich denselben (VGR-)Konzepten folgen, umfasst:

- (1) Konten des Sektors Staat, Öffentliches Defizit und Schuldenstand
- (2) Zahlungsbilanz
- (3) Meldevorschriften für die EZB-Monetärstatistiken,
- (4) Meldevorschriften für die Wertpapierstatistik

Auch wenn die Daten aus der Government Finance Statistics (GFS) der Statistik Austria für den Sektor Staat höchste Priorität in der Erstellung der Daten für die GFR haben, so bleiben dennoch methodische Unterschiede, die zu Abweichungen in den Daten führen. Der Schuldenstand laut budgetärer Notifikation für den Sektor Staat besteht aus den konsolidierten Verbindlichkeiten in den Finanzierungsinstrumenten Bargeld und Einlagen (AF.2), verzinsliche Wertpapiere (AF.3) und Kredite (AF.4). Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten nach Swap ausgewiesen, während der Schuldenstand für den Sektor Staat in der GFR konsolidiert und nicht konsolidiert für die oben angeführten Finanzierungsinstrumente allerdings auf Basis von Marktwerten (inklusive aufgelaufener und noch nicht abgedeckter Zinsen) vor allfälligen Swap-Transaktionen ausgewiesen wird.

Inhaltlich ist die Zahlungsbilanz eine funktionale Darstellungsform des Sektorkontos für den Sektor "Übrige Welt" (Außenkonto). In Österreich ist die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Systemen mit Implementierung des ESVG 2010 und des BPM6 vollständig gegeben.



Tabelle 19: Überleitung zwischen Finanzierungsinstrumenten und der funktionalen Gliederung

		Funktionale Gliederung in der Kapitalbilanz <sup>44</sup>				
		Direktinvestitionen	Portfolioinvestitionen	Finanzderivate	Sonstige Investitionen	Währungsreserven
Finanzierungsinstrumente laut ESVG 2010	Währungsgold, SZR (F.1)				× <sup>45</sup>	×
	Bargeld und Einlagen (F.2)				×	× <sup>46</sup>
	Verzinsliche Wertpapiere (F.3)	×	×			×
	Kredite (F.4)	×			×	×
	Aktien (F.511/F.512)	×	×			×
	Sonstige Anteilsrechte (F.519)	×			×	
	Investmentzertifikate (F.52)		×			×
	Nicht-Lebensversicherungen einschließlich Rückversicherungen (F.61)				×	
	Lebensversicherungsansprüche (F.62)				×	
	Pensionsansprüche und Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungssysteme (F.63-F.65)				×	
	Finanzderivate (F.7)			×		×
	Handelskredite (F.81)	×			×	
	Sonstige Ford./Verbindlichkeiten (F.89)	×			×	

### 3.6 Kohärenz zum HFCS des Euroraums

Wo es eine ausgesprochene Nahebeziehung zwischen Erhebungen und Aggregaten der VGR gibt, erfolgt in der Regel eine Detailanalyse der Kohärenz. Beispiel ist der im Euroraum durchgeführte „[Household Finance and Consumption Survey](#)<sup>47</sup>“ unter der Federführung der EZB für Vermögen, Verschuldung, Einkommen und Konsum der privaten Haushalte. Der volkswirtschaftliche Sektor „Private Haushalte“ in der GFR beinhaltet Privatpersonen, selbstständige Erwerbstätige und Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Im Fall einer unternehmerischen Tätigkeit wird Vermögen und Verschuldung brutto ausgewiesen. Im HFCS hingegen wird das Vermögen der Haushalte in einem privaten und einen unternehmerischen Teil getrennt, der private Teil wird Brutto dargestellt und der unternehmerische auf Basis eines Nettokonzepts dargestellt, d.h. vom Gesamtwert eines Unternehmens werden die Verbindlichkeiten abgezogen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass im HFCS alle Privatpersonen in institutionalisierten Haushalten ausgeschlossen sind, deren Vermögen aber in die GFR einfließt.

<sup>44</sup> Siehe auch: BPM6, Chapter 6, Table 6.1 Link between Financial Assets Classification and Functional Categories

<sup>45</sup> Mit Implementierung des SNA 2008 und ESA 2010 wird die Zuteilung von Sonderziehungsrechten im Finanzierungsinstrument F.12 auf der Verbindlichkeiten-Seite als „sonstige Investition“ gezeigt.

<sup>46</sup> Goldsammelverwahrungskonten sollen theoretisch auch auf der Passivseite als Währungsreserven dargestellt werden. Meldetechnisch können aber Banken in Österreich, die diese Konten auf ihrer Passivseite melden, nicht die funktionale Gliederung unterscheiden und dürfen daher diese als Einlagen im Bereich „sonstige Investitionen“ melden.

<sup>47</sup> [http://www.ecb.int/home/html/researcher\\_hfcn.en.html](http://www.ecb.int/home/html/researcher_hfcn.en.html) bzw. Informationen zum HFCS in Österreich sind über den Link der OeNB verfügbar: <http://www.hfcs.at/>

Tabelle 20: Definitive Abgrenzungen der Finanzierungsinstrumente im HFCS und GFR

Finanzierungsinstrument	HFCS	GFR
Einlagen	Unterscheidungen zwischen Girokonten/Gehaltskonten, Sparkonten/Sparbücher und Bausparverträgen <sup>1)</sup>	Unterscheidung in täglich fällige und nicht täglich fällige Konten, zusätzlich ist die Information zu Girokonten bzw. Spareinlagen verfügbar
Anleihen	Marktwert beim Zeitpunkt der Befragung <sup>1)</sup>	Kurswerte einschließlich aufgelaufener Zinsen
Aktien und andere Beteiligungen	Aktien und andere Beteiligungen, es wird jedoch die Unternehmenseigentümerschaft nach der Rolle in der Geschäftsführung (aktive Rolle oder Investor) getrennt erfasst <sup>1)</sup>	Alle Aktien ohne Unterscheidung der Rolle in der Geschäftsführung. Im Falle der sonstigen Anteilsrechte kann von einer aktiven Beteiligung des Haushaltes ausgegangen werden (da es sich im Wesentlichen um GmbH-Beteiligungen handelt)
Investmentzertifikate (Fonds)	Marktwert beim Zeitpunkt der Befragung	Kurswert einschließlich aufgelaufener Zinsen bzw. Erträge im Fall von thesaurierenden Fondsanteilen
Lebensversicherungen	Kumulierter Wert aus der laufenden Dotation der Prämien	Versicherungstechnische Rückstellungen inklusiven Gewinnanteilen und Bewertungseffekten bei fond- und indexgebundenen Lebensversicherungen
Pensionsvorsorge	Alle privaten und betrieblichen Pensionsvorsorgen	Wert der kapitalgedeckten Pensionsrückstellungen (in der Regel bei inländischen Pensionskassen)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	sonstige finanzielle Ansprüche (z.B. ausständiger Lohn)	Inklusive Abfertigungsansprüche bei inländischen betrieblichen Vorsorgekassen

<sup>1)</sup> selbständige Erwerbstätige und Einpersonenfirmer sind nur mit ihrem Privatvermögen nicht aber mit ihrem Firmenvermögen im HFCS enthalten.

Quelle: OeNB (HFCS Austria, GFR)

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
FDI	grenzüberschreitende Direktinvestitionen (Zahlungsbilanz)
EG	Europäische Gemeinschaft
ESSOS	European System of Integrated Social Protection Statistics
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GFR	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung

GFS	Government Finance Statistics für den Sektor Staat
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISIN	International Securities Identification Number
IWF	Internationaler Währungsfonds
KG	Kommanditgesellschaft
NACE	Nomenclatur statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
n.a.	not available
NPIsH	Non-profit institutions serving households (private Organisationen ohne Erwerbszweck)
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OG	Offene Gesellschaft
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
SNA	System of National Accounts
SPEs	Special Purpose Entities
ST.AT	Statistik Austria
SZR	Sonderziehungsrechte
UNO	United Nations Organization
VERA	Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (der Banken)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

## Hinweis auf methodische Grundlagen

- [Handbuch Außenwirtschaft](#) – Standard-Dokumentation Metainformationen, OeNB, 2018<sup>48</sup>.
- Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, [ESVG 2010](#), Europäische Union, 2013<sup>49</sup>
- System of National Accounts, [SNA 2008](#), European Commission, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, United Nations and World Bank, 2009<sup>50</sup>
- [Manual on Government Deficit and Debt](#), Implementation of ESA 2010, European Union, 2016
- Balance of Payments and International Investment Manual, [6th Edition](#), International Monetary Fund, 2011<sup>51</sup>
- [Handbook](#) on Financial Production, Flows and Stocks in the System of National Accounts, United Nations and European Central Bank, 2013<sup>52</sup>
- [Understanding National Accounts](#), Second Edition, Organisation for Economic Co-operation and Development, 2014<sup>53</sup>
- [Understanding Financial Accounts](#), Organisation for Economic Co-operation and Development, 2017<sup>54</sup>
- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR Jahresrechnung](#) – Standard-Dokumentation Metainformation, Statistik Austria, 2016<sup>55</sup>
- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Nichtfinanzielle Sektorkonten Jahresrechnung](#) – Standard-Dokumentation Metainformationen, Statistik Austria, 2018<sup>56</sup>.
- [Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition nach BPM6](#) – Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden, 2019<sup>57</sup>

---

<sup>48</sup> [https://www.oenb.at/dam/jcr:b46b2770-83c9-4281-9f20-bcb73d86c8e8/BoP\\_IIP\\_Handbuch\\_V1-1\\_DE-Nov-2019.pdf](https://www.oenb.at/dam/jcr:b46b2770-83c9-4281-9f20-bcb73d86c8e8/BoP_IIP_Handbuch_V1-1_DE-Nov-2019.pdf)

<sup>49</sup> <https://www.bing.com/ck/a?!&&p=4268c66650f3efffjmttdHM9MTcxNDQzNTIwMCZpZ3VpZD0xNWZiOGYxNi01MTU1LTY1ZTctMTRiMy05ZDQ5NTA4YzY0ZGlmaW5zaWQ9NTIwMA&ptn=3&ver=2&hsh=3&fclid=15fb8f16-5155-65e7-14b3-9d49508c64db&psq=ESVG+2010&u=a1aHR0cHM6Ly9lYy5ldXJvcGEuZXXUvZXVybn3N0YXQvZG9jdW1lbnRzLz41NTk1OTgvNTkyNTc0OS9LWy0wMioxMy0yNjktREUuUERGLzBmOGY1MGU2LTE3M2MtNDIly1iNTThLWUyY2E5M2ZmZDA1Ng&ntb=1>

<sup>50</sup> <http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/SNA2008.pdf>

<sup>51</sup> <http://www.imf.org/external/pubs/ft/bop/2007/bopman6.htm>

<sup>52</sup> <http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/FinancialHB-Unedited.pdf>

<sup>53</sup> <http://www.oecd.org/sdd/understanding-national-accounts-9789264214637-en.htm>

<sup>54</sup> <http://www.oecd.org/sdd/na/understanding-financial-accounts-9789264281288-en.htm>

<sup>55</sup> [https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VV/std\\_v\\_vgr-jahresrechnung.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VV/std_v_vgr-jahresrechnung.pdf)

<sup>56</sup> [https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VV/std\\_v\\_nichtfinanzielle\\_sektorkonten\\_jahresrechnung.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VV/std_v_nichtfinanzielle_sektorkonten_jahresrechnung.pdf)

<sup>57</sup> [https://www.oenb.at/dam/jcr:b46b2770-83c9-4281-9f20-bcb73d86c8e8/BoP\\_IIP\\_Handbuch\\_V1-1\\_DE-Nov-2019.pdf](https://www.oenb.at/dam/jcr:b46b2770-83c9-4281-9f20-bcb73d86c8e8/BoP_IIP_Handbuch_V1-1_DE-Nov-2019.pdf)